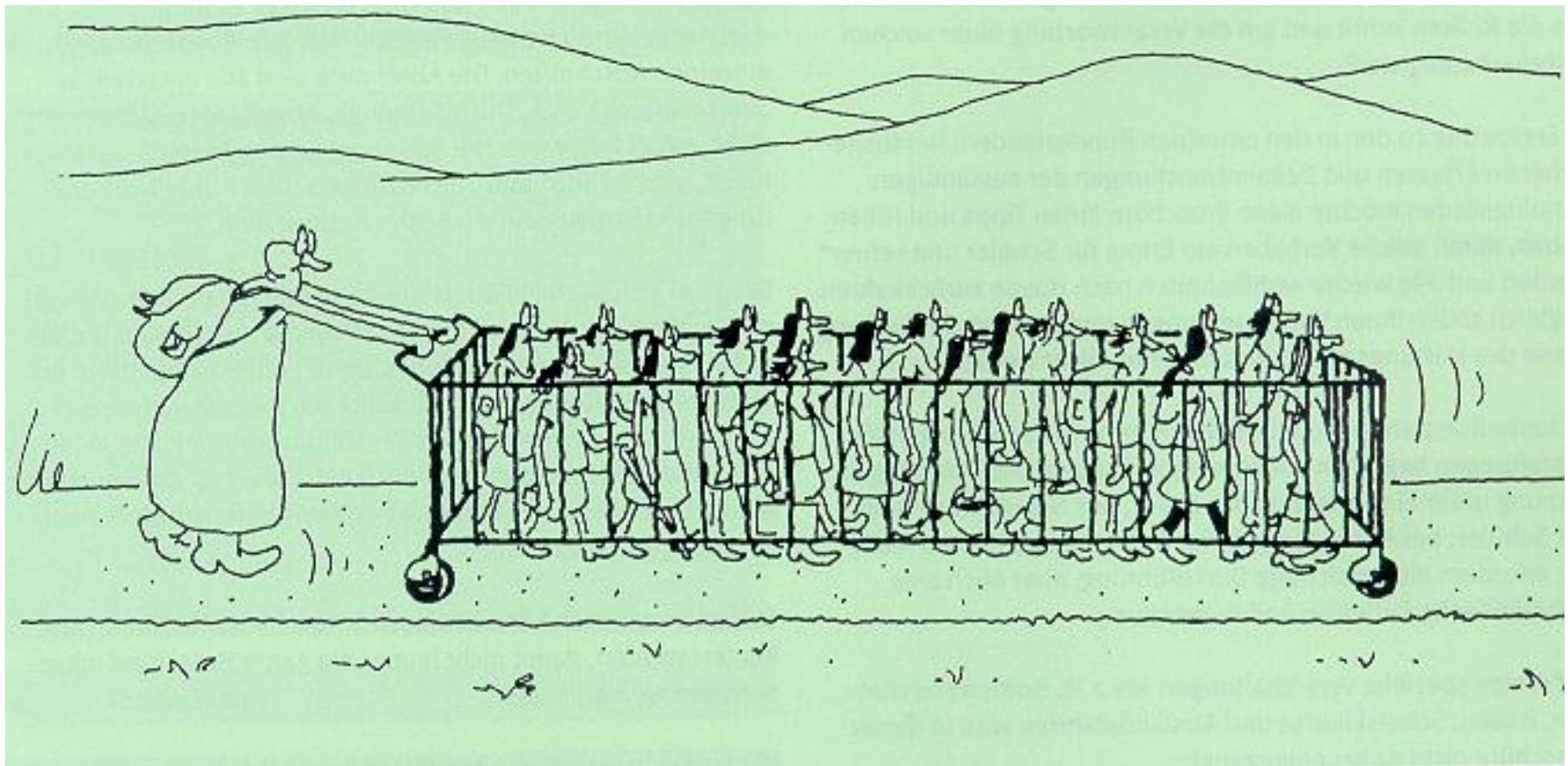


Checklisten

für Außerunterrichtliche Veranstaltungen



Inhalt

Vorbemerkungen und Hinweise für den Benutzer	3
Liste der GUV-Vorschriften dieser Handreichung und Bezugsquellen.....	4

Prüflisten

A Allgemeiner Teil

0	Allgemeines	
	Organisatorische Rahmenbedingungen/Vorüberlegungen.....	5
1	Erste Hilfe	7
2	Unterrichtsgang/Exkursion	10
3	Wanderungen	12
4	Wanderungen im Gebirge.....	18
5	Wattwanderungen.....	22
6	Nachtwanderungen.....	24
7	Radwanderungen	27
	Fahrradtransport mit der Bahn.....	30
	Fahrradkontrolle	31
8	Klassenfahrten und Studienfahrten	34
9	Landschulheimaufenthalte	37
10	Skischullandheimaufenthalte und Wintersporttage.....	44
11	Eislaufen.....	52
12	Segeln	54
13	Inline-Skaten.....	56
14	Zeltlager.....	60
15	Hochseilgarten.....	63

Vorbemerkungen und Hinweise für den Benutzer

Außerunterrichtlichen Veranstaltungen kommt bei der Erfüllung der erzieherischen Aufgaben der Schule besondere Bedeutung zu. Sie dienen der Vertiefung, Erweiterung und Ergänzung des Unterrichts und tragen zur Entfaltung und Stärkung der Gesamtpersönlichkeit des einzelnen Schülers bei. Vorbereitung und Durchführung dieser Veranstaltungen eröffnen vielfältige Möglichkeiten einer vertiefenden Begegnung von Lehrkräften und Schüler innerhalb einer Gemeinschaft.

Für Schulleitung, Lehrkräfte und Schüler stellt die Planung und Umsetzung einer außerunterrichtlichen Veranstaltung eine besondere Herausforderung dar, gilt es doch einerseits ein attraktives und schülergerechtes Angebot zusammenzustellen und andererseits im Vorfeld die möglichen Probleme und Risiken realistisch einzuschätzen. Das primäre Anliegen aller Beteiligten muss es sein, mit der Schulkasse sicher unterwegs zu sein, um der speziellen Verantwortung einer solchen Unternehmung gerecht zu werden. Bei allen außerunterrichtlichen Veranstaltungen hängt das Gelingen von der Qualität einer langfristigen und sorgfältigen Vorbereitung und Planung ab.

Ziel dieser Handreichung ist es, die Schulleitung zusammen mit den Lehrerinnen und Lehrern bei der Planung und Durchführung von außerunterrichtlichen Veranstaltungen zu unterstützen und somit die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Schülerinnen und Schüler in allgemein bildenden Schulen zu gewährleisten. In Ergänzung zu den Regelungen und Bekanntmachungen der zuständigen Schulbehörden sollen die aufgeführten Checklisten sowohl allgemein verbindliche, als auch spezielle Tipps und Handlungshilfen für die unterschiedlichsten Veranstaltungsarten, wie Wanderungen, Ausflüge, Klassenfahrten, Landschulheimaufenthalte usw. geben.

Als Rechtsgrundlagen wurden die Verwaltungsvorschriften: „Außerunterrichtliche Veranstaltungen“ (vom 1. Oktober 2002 zuletzt geändert am 21. November 2000, Az.: 41-6535.0/323), „Praktika zur Berufs- und Studienorientierung an allgemein bildenden Schulen“ (vom 11. November 2009, Az.: 33-6536.0/33), „Gesetzliche Schülerunfallversicherung, Unfallverhütung und Gesundheitsschutz für Schülerinnen und Schüler in Schulen“ (vom 13. Oktober 1998 zuletzt geändert am 12. Juni 2006, Az.: VwV IV/1-6600.1/190) herangezogen.

Weiter wurden in die Handreichung die Empfehlungen der Broschüre „Mit der Schulkasse sicher unterwegs – Sicherheitsratschläge für Unterrichtsgänge, Exkursionen, Wanderungen, Klassenfahrten und Heimaufenthalte“ der Unfallkasse Baden-Württemberg (GUV-SI 8047) eingearbeitet.

An dieser Stelle sei abschließend erwähnt, dass die Durchführung der Unfallverhütung und des Gesundheitsschutzes im inneren Schulbereich, hierzu zählen auch die so genannten außerunterrichtlichen Veranstaltungen, dem Schulleiter übertragen ist. Er gilt insoweit als Unternehmer (Abschnitt II Nr. 3.3 VwV IV/1-6600.1/190). Die Aufsicht während der Durchführung der Veranstaltungen obliegt grundsätzlich der verantwortlichen Lehrkraft.

Liste der GUV-Vorschriften und Handreichung

GUV-I 510Anleitungen zur Ersten Hilfe bei Unfällen

GUV-I 512Merkblatt für Erste-Hilfe-Material

GUV-SI 8065 ...Merkblatt „Erste Hilfe in Schulen“

GUV-SI 8046 ...Broschüre „Mit dem Bus zur Schule“

GUV-SI 8047 ...Broschüre „**Mit der Schulkasse sicher unterwegs**“

GUV- SI 8013 ..Broschüre „Sicher nach oben ... Klettern in der Schule“

GUV-SI 8082...Broschüre „Seilgärten in Kindertageseinrichtungen und Schulen

GUV-SI 8012....Broschüre „Inline-Skaten in der Schule“

Bezugsquellen

Gesetze und Verordnungen des Bundes:

Bundesgesetzblatt Verlag Bundesanzeiger, 53056 Bonn

Gesetze und Verordnungen des Landes:

Gemeinsames Amtsblatt des Landes Baden-Württemberg

GUV - Schriften:

Zuständiger Unfallversicherungsträger:

Unfallkasse Baden-Württemberg,

Hauptsitz: Augsburger Str. 700, 70329 Stuttgart

Sitz: Waldhornplatz 1, 76131 Karlsruhe

VwV veröffentlicht in Kultus und Unterricht:

Neckar-Verlag GmbH, Postfach 1820, 78008 Villingen-Schwenningen

GEW-Publikationen

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft,

Landesverband Baden-Württemberg,

Silcherstr. 7, 70176 Stuttgart

VBE-Publikationen

Verband für Bildung und Erziehung

Landesverband Baden-Württemberg

Heilbronnerstr. 71, 70191 Stuttgart

Liste der weiterer Handreichung

GEW.....Jahrbuch für Lehrerinnen und Lehrer

– Handbuch des Schul- und Dienstrechts in Baden-Württemberg, Ausgabe 2011

GEW.....**Außerunterrichtliche Veranstaltungen der Schulen**

.....Ausgabe 2004

VBE.....Lehrerinnen-Lehrer Handbuch

– Ratgeber für den Schulalltag
Ausgabe 2011

A 0 Allgemeines

Organisatorische Rahmenbedingungen und Vorüberlegungen

Lfd. Nr.	Prüfpunkte (Gefährdungen / Belastungen)	Ja	Nein	Bemerkungen/Maßnahmen	Rechtsgrundlage
A 0.1	Sind die Bestimmungen der Verwaltungsvorschrift für Außerunterrichtliche Veranstaltungen bekannt und werden diese in die Vorüberlegungen einbezogen? (siehe auch: GEW-Heft „AUV“ oder GEW- bzw. VBE-Jahrbuch)				VwV Außerunterrichtliche Veranstaltung
A 0.2	Wurde die geplante Außerunterrichtliche Veranstaltung in der Gesamtlehrerkonferenz bei der jährlichen Besprechung eingebbracht?				VwV Außerunterrichtliche Veranstaltung
A 0.3	Wurde die geplante Außerunterrichtliche Veranstaltung bei der Schulleitung schriftlich beantragt und von dieser genehmigt? Bei mehrtägigen oder besonderen Veranstaltungen ist eine schriftliche Genehmigung erforderlich!				VwV Außerunterrichtliche Veranstaltung
A 0.4	Wurde die geplante Außerunterrichtliche Veranstaltung bei der Sitzung der Klassenpflegschaft den Erziehungsberechtigten angekündigt und mit diesen besprochen?				§ 46 Abs. 1 Ziffer 6 Schulgesetz
A 0.5	Liegt für jeden Schüler/Schülerin eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vor? Bei mehrtägigen oder besonderen Veranstaltungen ist auf jeden Fall eine schriftliche Genehmigung erforderlich!				VwV Außerunterrichtliche Veranstaltung
A 0.6	Werden die Schüler in die Vorbereitung der Veranstaltung einbezogen?				
A 0.7	Werden geeignete Begleitpersonen benannt?				
A 0.8	Werden die Begleitpersonen in die Vorbereitung einbezogen?				

Lfd. Nr.	Prüfpunkte (Gefährdungen / Belastungen)	Ja	Nein	Bemerkungen/Maßnahmen	Rechtsgrundlage
A 0.9	Werden mit der Begleitperson vorab die pädagogischen Vorstellungen (einschließlich Disziplinarmaßnahmen) abgesprochen?				
A 0.10	Wurden bei der Vorbereitung Besonderheiten der Klasse berücksichtigt (z.B. Behinderte, soziale Strukturen, Religionszugehörigkeit, finanzielle Situation der Eltern)?				
A 0.11	Wurden den Eltern und Schülern Verhaltensregeln und Konsequenzen bei Nichteinhaltung mitgeteilt?				

A 1 Erste Hilfe

Anforderungen an die Durchführung der Ersten Hilfe

Lfd. Nr.	Prüfpunkte (Gefährdungen / Belastungen)	Ja	Nein	Bemerkungen / Maßnahmen	Rechtsgrundlage
	Personelle Voraussetzungen und allgemeine Vorüberlegungen				
A 1.1	<p>Ist die verantwortliche Lehrkraft in Erster Hilfe ausgebildet und ist diese Ausbildung aktuell?</p> <p>Die letzte Fortbildung darf nicht mehr als 2-3 Jahre zurückliegen?</p> <p><u>Anmerkung:</u> Unabhängig von einer gültigen Erste-Hilfe-Ausbildung besteht für jede Lehrkraft grundsätzlich die Verpflichtung zur Erste-Hilfe-Leistung!</p>				
A 1.2	<p>Ist die verantwortliche Begleitperson in Erster Hilfe ausgebildet und ist diese Ausbildung aktuell?</p> <p>Die letzte Fortbildung darf nicht mehr als 2-3 Jahre zurückliegen?</p> <p><u>Anmerkung:</u> Die Verpflichtung zur Erste-Hilfe-Leistung des Lehrers bleibt davon unberührt!</p>				
A 1.3	<p>Sind teilnehmende Schüler/-innen in Erster Hilfe ausgebildet und ist diese Ausbildung aktuell?</p> <p><u>Anmerkung:</u> Die Verpflichtung zur Erste-Hilfe-Leistung des Lehrers bleibt davon unberührt!</p>				
A 1.4	<p>Werden persönliche Unterlagen der Schüler (Krankenversicherung, Versicherungsschein/-karte, Impfpass etc.) vorab von den Eltern in Kopie besorgt?</p> <p>Vgl. auch Punkt A 1.19 und A 1.20</p>				

Lfd. Nr.	Prüfpunkte (Gefährdungen / Belastungen)	Ja	Nein	Bemerkungen / Maßnahmen	Rechtsgrundlage
	Sachliche Voraussetzungen - unterwegs				
A 1.5	Ist eine Sanitätstasche nach DIN 13 160 vorhanden und wird diese Tasche bei außerunterrichtlichen Veranstaltungen mitgenommen?				
A 1.6	Werden die Verbandtasche und das Verbandmaterial regelmäßig vor Beginn der Veranstaltung auf Vollständigkeit und Verwendungsfristen überprüft und ergänzt?				
A 1.7	Ist sichergestellt, dass sich in der Verbandtasche keine Medikamente, Salben, Kältesprays o.ä. befinden? <u>Empfohlen:</u> geeignete Kühlpacks				
A 1.8	Ist bekannt, wo sich bei außerunterrichtlichen Veranstaltungen außerhalb des Schulgeländes ein Notruftelefon befindet bzw. wird ein Handy mitgenommen?				
A 1.9	Sind die Notrufnummern (für Notarzt, Rettungsleitstelle, Giftzentrale, Taxizentrale etc.) bekannt bzw. werden diese bei außerunterrichtlichen Veranstaltungen mitgeführt?				
A 1.10	Sind Anleitungen für eine wirksame Erste Hilfe vorhanden und griffbereit?				
A 1.11	Werden Erste-Hilfe-Leistungen zeitnah (spätestens unmittelbar nach der Veranstaltung) durch Eintrag in das Verbandbuch oder durch Unfallmeldung dokumentiert?				

Lfd. Nr.	Prüfpunkte (Gefährdungen / Belastungen)	Ja	Nein	Bemerkungen / Maßnahmen	Rechtsgrundlage
	Sachliche Voraussetzungen in der Unterkunft				
A 1.12	Kann in der Unterkunft (z.B. in Landschulheim, Jugendherberge, Sportschule o.ä.) jederzeit mit einem Notruf nach außen gelangen?				
A 1.13	Sind die Notrufnummern (für Notarzt, Rettungsleitstelle, Giftzentrale, Taxizentrale etc.) in unmittelbarer Nähe des Telefons gut lesbar angebracht?				
A 1.14	Ist in der Unterkunft ein Verbandkasten nach DIN 13 157 vorhanden und jederzeit erreichbar?				
A 1.15	Ist Erste-Hilfe-Material vollständig vorhanden?				
A 1.16	Ist sichergestellt, dass sich im Verbandkasten keine Medikamente, Salben, Kältesprays o.ä. befinden?				
A 1.17	Werden Erste-Hilfe-Leistungen vor Ort dokumentiert (Verbandbuch und Unfallmeldungen mitführen)?				
A 1.18	Werden meldepflichtige Unfälle von Versicherten fristgemäß angezeigt (innerhalb von 3 Tagen, bei leichten Unfällen spätestens nach der Veranstaltung) und werden die Unfälle schulintern erfasst und ausgewertet?				
A 1.19	Sind besondere gesundheitliche Probleme von Schülern (Krankheiten) den Lehrkräften bekannt?				
A 1.20	Ist die Vorgehensweise im Bedarfsfall mit den Erziehungsberechtigten bzw. dem Hausarzt abgesprochen (z.B. Medikamentenbedarf für Allergiker, Diabetiker)?				
A 1.21	Können gegebenenfalls die Eltern von Schülern telefonisch erreicht werden?				
A 1.22	Sind die Schüler informiert, dass sie auf keinen Fall eigenmächtig Medikamente einnehmen oder diese an Mitschüler weitergeben? Ausnahme: Medikamenteneinnahme nach Einzelabsprache bei besonderen Erkrankungen einzelner Schüler (vgl. Pkt. A 1.20)				

A 2 Unterrichtsgang/Exkursion

Lfd. Nr.	Prüfpunkte (Gefährdungen / Belastungen)	Ja	Nein	Bemerkungen / Maßnahmen	Rechtsgrundlage
A 2.1	Sind die amtlichen Bekanntmachungen und Vorschriften der Schulbehörde für Unterrichtsgänge/Exkursionen bekannt und werden diese eingehalten?				VwV Außerunterrichtliche Veranstaltung
A 2.2	Liegt für die spezielle Veranstaltung die schriftliche Genehmigung der Schulleitung vor?				
A 2.3	Wurden die Eltern rechtzeitig und umfassend über die Kosten, Beginn und Ende der Veranstaltung informiert?				
A 2.4	Wurde für besondere Aktivitäten die ausdrückliche Erlaubnis der Eltern/Erziehungsberechtigten eingeholt (vorzugsweise schriftlich)?				
A 2.5	Wurde die Aufsicht „dem Alter und der Reife der Schüler angemessen“ geregelt und mit den Eltern und Schülern besprochen?				
A 2.6	Ist für Schüler, die aus zwingenden Gründen nicht teilnehmen können, Unterricht vorgesehen?				
A 2.7	Wurden zuverlässige Begleitpersonen nach Anzahl der Schüler, Art der Veranstaltung und besonderer Gefährdungen bestimmt und eingewiesen?				
A 2.8	Wurde eine frühzeitige Anmeldung in Einrichtungen/Betrieben vorgenommen?				
A 2.9	Wurde der sicherste (das ist nicht immer der kürzeste!) Weg zum Veranstaltungsort ausgewählt und bekannt gegeben?				
A 2.10	Wurde das Gruppenverhalten mit den Schülern besprochen und ggf. eingeübt (z.B. Verhalten im Bus, Überqueren von Straßen)?				
A 2.11	Wurde mit Schülern besprochen, welche Aktivitäten vor Ort selbstständig durchgeführt werden sollen/dürfen (ausprobieren, erkunden, sammeln, messen etc.)?				

Lfd. Nr.	Prüfpunkte (Gefährdungen / Belastungen)	Ja	Nein	Bemerkungen / Maßnahmen	Rechtsgrundlage
A 2.12	Wurde mit den Schülern zweckmäßige Kleidung, Regenschutz, Schuhwerk, Proviant, Getränke (auf Müllvermeidung achten), besondere Ausrüstungsgegenstände und Arbeitsmittel, Kosten vorab vereinbart?				
A 2.13	Wird die Vollzähligkeit der Gruppe regelmäßig überprüft (vor, während, nach der Veranstaltung)?				
A 2.14	Werden mit den Schülern für besondere Situationen (z.B. Straßenüberquerung Zeichen/Signale vereinbart?				
A 2.15	Werden für unübersichtliche Situationen (weitläufiges Gelände etc.) feste Sammelpunkte mit den Schülern vereinbart?				
A 2.16	Wurde mit den Schülern vereinbart, wie sie sich verhalten sollen, wenn Sie die Klasse verlieren sollten?				
A 2.17	Wissen alle Schüler, wohin der Unterrichtsgang/Exkursion führt bzw. wie sie wieder zum Sammelpunkt bzw. nach Hause kommen?				
A 2.18	Wartete die Lehrkraft nach der Veranstaltung, ob alle Schüler abgeholt werden bzw. sich direkt auf den Heimweg machen?				

A 3 Wanderungen

Lfd. Nr.	Prüfpunkte (Gefährdungen / Belastungen)	Ja	Nein	Bemerkungen / Maßnahmen	Rechtsgrundlage
A 3.1	Sind die amtlichen Bekanntmachungen und Vorschriften der Schulbehörde zu Wanderungen bekannt und werden diese eingehalten?				
A 3.2	Liegt für die spezielle Veranstaltung die schriftliche Genehmigung der Schulleitung vor?				
A 3.3	Wurden zuverlässige Begleitpersonen nach Anzahl der Schüler, Art der Veranstaltung und besonderer Gefährdungen bestimmt und eingewiesen?				
A 3.4	Wurden die Eltern rechtzeitig und umfassend über die Kosten, Ausrüstung, Proviant, Begleitperson, Beginn des Abmarschs und Rückkehr informiert?				
A 3.5	Wurde der Sammelpunkt und Endpunkt für die Wanderung mit den Eltern und Schülern besprochen?				
A 3.6	Wurden Anfangs- und Schlusszeiten so gewählt, dass Kinder problemlos gebracht und abgeholt werden können bzw. selbst nach Hause kommen?				
A 3.7	Wurde für längere Wanderungen mit Eltern ein „Sammeltelefon“ vereinbart, um bei Rückfragen, Notfällen, Verspätungen nur einen Anruf tätigen zu müssen?				
A 3.8	Wurde die Aufsicht „dem Alter und der Reife der Schüler angemessen“ geregelt und mit den Eltern und Schülern besprochen?				
A 3.9	Ist für Schüler, die aus zwingenden Gründen nicht teilnehmen können, Unterricht vorgesehen?				
A 3.10	Werden die körperliche Leistungsfähigkeit, gesundheitliche Probleme und das Sozialverhalten der Schüler bei der Wahl des Wanderweges berücksichtigt?				

Lfd. Nr.	Prüfpunkte (Gefährdungen / Belastungen)	Ja	Nein	Bemerkungen / Maßnahmen	Rechtsgrundlage
A 3.11	Wird bei der Wahl des Wanderweges seine Beschaffenheit berücksichtigt (Steilheit, Witterung, Rastplätze)? Besteht bei Verschlechterung der Witterung, gesundheitlichen Problemen von Schülern die Möglichkeit die Wanderstrecke zu ändern?				
A 3.12	Werden bei den Wanderzeiten der Hin- und Rückweg, Pausenzeiten und Zeitreserven eingeplant?				
A 3.13	Wurde die Wanderung so geplant, dass alle Schüler vor Einbruch der Dunkelheit zuhause sein können?				
A 3.14	Wurden Angaben über Abmarschzeit, voraussichtliche Rückkehr, geplanter Weg in der Schule hinterlassen?				
A 3.15	Werden mit den Schülern für besondere Situationen (z.B. Straßenüberquerung Zeichen/Signale vereinbart?				
A 3.16	Wurde das Gruppenverhalten mit den Schülern besprochen und ggf. eingeübt (z.B. Verhalten im Verkehr, in der Natur, im Lokal, laufen auf Gehwegen etc.)?				
A 3.17	Wurden die Schüler über Gefahren durch Insekten, Tollwut, Feuer etc. informiert?				
A 3.18	Wurde mit den Schülern zweckmäßige Kleidung, Proviant, Getränke (Müllvermeidung), besondere Ausrüstungsgegenstände und Arbeitsmittel, Kosten vorab vereinbart?				
A 3.19	Wurden die Schüler auf Vorkehrungen gegen Blasen hingewiesen (Schuhwerk, Socken)?				
A 3.20	Wurde mit Schülern besprochen, welche Aktivitäten vor Ort selbstständig durchgeführt werden sollen/dürfen (ausprobieren, erkunden, sammeln, messen etc.)?				
A 3.21	Wird die Vollzähligkeit der Gruppe regelmäßig überprüft (vor, während, nach der Veranstaltung)?				
A 3.22	Werden für unübersichtliche Situationen (weitläufiges Gelände etc.) feste Sammelpunkte mit den Schülern vereinbart?				

Lfd. Nr.	Prüfpunkte (Gefährdungen / Belastungen)	Ja	Nein	Bemerkungen / Maßnahmen	Rechtsgrundlage
A 3.23	Geht die Lehrkraft voraus und bestimmt das Wandertempo, den Weg, die Pausen? Dabei orientiert sie sich am weniger leistungsfähigen Schüler.				
A 3.24	Geht die Begleitperson oder zuverlässige, ausdauernde Schüler am Ende der Wandergruppe?				
A 3.25	Wird nach 10-20 Minuten Gehzeit ein technischer Halt mit Überprüfung der Ausrüstung durchgeführt?				
A 3.26	Werden in angemessenen Abständen längere Pausen durchgeführt? Für Grundschüler nach 1-1,5 Stunden für ältere Schüler nach 1,5-2 Stunden dazwischen alle 30 Minuten eine kurze Trinkpause				
A 3.27	Wird nach Abschluss der Rast der Rastplatz überprüft (liegen gebliebene Kleidung, Ausrüstung etc.) und sauber verlassen?				
A 3.28	Wurde mit den Schülern vereinbart, wie sie sich verhalten sollen, wenn Sie die Klasse verlieren sollten?				
A 3.29	Wissen alle Schüler, wohin die Wanderung führt bzw. wie sie wieder zum Sammelpunkt oder nach Hause kommen?				
A 3.30	Wartete die Lehrkraft nach der Veranstaltung, ob alle Schüler abgeholt werden bzw. sich direkt auf den Heimweg machen?				

	Checkliste Lagerfeuer				
B 3.1	Wird Feuer nur auf dafür ausgewiesenen und eingerichteten Plätzen gemacht?				
B 3.2	Wird vorab die Genehmigung der zuständigen Behörde (meist Fortverwaltung) bzw. die Erlaubnis des Grundbesitzers eingeholt?				
B 3.3	Wird Feuer nur in einer Bodenvertiefung gemacht (ausstechen der Grassode, umranden mit Steinen)? Ausnahme: speziell angelegte Feuerstellen				
B 3.4	Wird genügend Abstand von Bäumen gehalten? Windrichtung und –stärke beachten (Funkenflug); Vorsicht vor Stichflammen bei Ästen von Nadelbäumen				
B 3.5	Wird Lagerfeuer bei starkem Wind und der Nähe von trockener Vegetation (Funkenflug) vermieden?				
B 3.6	Wird auf keinen Fall zum Anfeuern flüssiger Brennstoff verwendet? Ausnahme: normgerechte und GS-geprüfte Anzünder				
B 3.7	Werden "Riesenfeuer" grundsätzlich vermieden, damit das Feuer jederzeit gelöscht werden kann?				
B 3.8	Wird das Feuer jederzeit beaufsichtigt? Feuerwache einteilen!				
B 3.9	Werden Spielereien (Mutproben o.ä.) mit den Feuer untersagt?				
B 3.10	Wird das Lagerfeuer vorschriftsmäßig gelöscht? Empfehlung: langsames (um Gefahr von Verbrühungen durch Wasserdampf zu vermeiden) und gründliches Löschnen				

	Checkliste Wanderausrüstung				
C 3.1	Schuhe: Wasserabweisend, formstabil, gut eingelaufen, Profilsohle, keine Sandalen, Clogs oder Pumps für schwieriges Gelände (z.B. Gebirgwanderungen) sind hohe, knöchelumschließende Schuhe vorteilhaft.				
C 3.2	Kopfbedeckung: Zum Schutz vor Wind, Kälte oder Sonne				
C 3.3	Hemd, Pullover: Baumwolle, Wolle oder Synthetikfasern, die Feuchtigkeit nach außen führen, Rollkragenpullis am Kragen zu öffnen (zwei dünne Pullover sind besser, als ein dicker)				
C 3.4	Anorak: Mit Kapuze als Kopf- und Nackenschutz, wind- und kälteschützend				
C 3.5	Regenschutz: Regenschirm oder wasserdichter Umhang (Regenschirm ist für Gebirgwanderungen weniger empfehlenswert)				
C 3.6	Strümpfe, Socken: Geeignete, schon einmal gewaschene Strümpfe und Socken, die keine Druckstellen verursachen (keine Tennissocken)				
C 3.7	Sonnenschutz: Sonnenschutzmittel (im Gebirge unverzichtbar), Sonnenbrille, Lippenpflegestift				
C 3.8	Rucksack (Beutel, Taschen, Tüten sind ungeeignet), eventuell ein Rucksack für zwei Schüler: Leicht, mit gepolsterten Tragriemen Hinweis: sorgfältig packen, weiche Dinge an den Rücken, häufig gebrauchte Dinge oben oder in Seitentaschen, Reservewäsche und Socken in Plastikbeutel (Schutz vor Nässe), schwere Dinge nach unten und nahe am Rücken.				

C 3.9	<p>Proviant und Getränke:</p> <p>Proviant : belegte Brote, festes Obst, Schoko- oder Müsli-riegel (abfallarm)</p> <p>Getränke: in verschließbaren Plastik- oder Aluflaschen, keine Glasflaschen, keine Aludosen (Müllvermeidung), keine alkoholischen Getränke, Tabakwaren, Feuerzeuge, Zündhölzer, kein Radio, Walkman, Game-Boy.</p> <p>Hinweis: Vorsicht vor Wespen und Bienen, Flaschen nach Gebrauch sofort schließen.</p> <p>Taschentücher und Toilettenpapier nicht vergessen.</p>			
-------	---	--	--	--

	Zusätzlich für Begleitpersonen:			
C 3.10	<p>Orientierungshilfen:</p> <p>Uhr, Karte mit ausreichendem Maßstab, Tourenbeschreibung, evtl. Kompass (besonders bei Gebirgs-, Nacht- und Wattwanderungen), evtl. Höhenmesser</p>			
C 3.11	<p>Mobiltelefon:</p> <p>Möglichst ohne Telefonkarte (Ruf 112), alternativ an Münzgeld oder Telefonkarte denken, Liste der wichtigen Telefonnummer mitnehmen</p>			
C 3.12	<p>Zubehör:</p> <p>Verbandmaterial, Trillerpfeife, Nähzeug (Sicherheitsnadeln), Taschenmesser, feste Schnur (für Reparaturen, z.B. Rucksäcken), Bleistift und Papier (z.B. für Benachrichtigung bei Unfällen), Feuerzeug, Taschenlampe</p>			

A 4 Wanderungen im Gebirge

Lfd. Nr.	Prüfpunkte (Gefährdungen / Belastungen)	Ja	Nein	Bemerkungen / Maßnahmen	Rechtsgrundlage
A 4.1	Sind die amtlichen Bekanntmachungen und Vorschriften der Schulbehörde zu Wanderungen im Gebirge bekannt und werden diese eingehalten?				
A 4.2	Liegt für die spezielle Veranstaltung die schriftliche Genehmigung der Schulleitung vor?				
A 4.3	Besitzt die Lehrkraft oder Begleitperson Erfahrung im Gebirgswandern oder wird ein Bergführer einbezogen?				
A 4.4	Wurden zuverlässige Begleitpersonen nach Anzahl der Schüler, Art der Veranstaltung und besonderer Gefährdungen bestimmt und eingewiesen?				
A 4.5	Wurden die Eltern rechtzeitig und umfassend über die Kosten, Ausrüstung, Proviant, Begleitperson, Beginn und Rückkehr informiert?				
A 4.6	Wurde für längere Wanderungen mit Eltern ein Sammelle- lefon vereinbart, um bei Rückfragen, Notfällen, Verspätungen nur einen Anruf tätigen zu müssen?				
A 4.7	Wurde die Aufsicht „dem Alter und der Reife der Schüler angemessen“ geregelt und mit den Eltern und Schülern besprochen?				
A 4.8	Ist für Schüler, die aus zwingenden Gründen nicht teilnehmen können, Unterricht vorgesehen?				
A 4.9	Werden die körperliche Leistungsfähigkeit der Lehrkraft und Begleitperson bei der Wahl des Wanderweges berücksichtigt?				
A 4.10	Werden körperliche Leistungsfähigkeit, gesundheitliche Probleme (insbesondere Herz-/Kreislaufschwächen, Atemfunktionsstörungen etc.) und das Sozialverhalten der Schüler bei der Wahl des Wanderweges berücksichtigt?				
A 4.11	Werden die Schüler körperlich auf die Veranstaltung vorbereitet (Sportunterricht, richtiges Gehen im Gelände, Atemtechnik etc.)				

Lfd. Nr.	Prüfpunkte (Gefährdungen / Belastungen)	Ja	Nein	Bemerkungen / Maßnahmen	Rechtsgrundlage
A 4.12	<p>Wird bei der Wahl des Wanderweges aktuelles Kartenmaterial herangezogen, werden nur offizielle Wanderweg ausgewählt und wird die Beschaffenheit des Geländes berücksichtigt)?</p> <p>Gegebenenfalls: vorher abwandern!</p> <p>Firnfelder (Altschnee) bei der Wegauswahl meiden!</p>				
A 4.13	<p>Werden bei den Wanderzeiten der Hin- und Rückweg, Pausen- und Reservezeiten vorgesehen?</p> <p>Bei der Wanderzeit die horizontale Entfernung und Höhenunterschiede berücksichtigen?</p>				
A 4.14	Wird die Wanderzeit so gewählt, dass die Klasse vor Einbruch der Dunkelheit die Wanderung beendet hat?				
A 4.15	<p>Wurden akustische bzw. optische Signale zum Sammeln vereinbart und die Reaktionen auf sie eingebütt?</p> <p>Alpines Notsignal: innerhalb 1 Minute sechsmal in regelmäßigen Abständen ein sicht- oder hörbares Zeichen geben, anschl. 1 Minute Pause, wiederholen bis Hilfe eintrifft. Zusätzlich permanente Zeichen auslegen, z.B. Rucksäcke, große Markierungen (Steine, Schnee) oder auf andere Weise optisch bemerkbar machen. Wer ein alpines Notsignal wahrnimmt, gibt Antwortzeichen (3-mal pro Minute ein Zeichen, 1 Minute Pause, wiederholen), außerdem muss Hilfe geholt werden.</p>				
A 4.16	Wurde vor Beginn der Wanderung der Wetterbericht berücksichtigen?				
A 4.17	<p>Wird auf die geeignete Wanderausrüstung großen Wert gelegt? vgl. auch Checkliste für Wanderausrüstung</p> <p>Wanderschuhe, lange Hosen, Taschenlampe, Höhenmesser, Biwaksack, Steinschlaghelme etc.</p>				
A 4.18	Wird vor dem Abmarsch die komplette Ausrüstung überprüft?				

Lfd. Nr.	Prüfpunkte (Gefährdungen / Belastungen)	Ja	Nein	Bemerkungen / Maßnahmen	Rechtsgrundlage
A 4.19	Wird vor Beginn der Wanderung mit der Bergwacht Kontakt aufgenommen und das Verhalten bei Unfällen abgesprochen?				
A 4.20	Wird vorab mit den Schülern das Verhalten bei Unfällen im Gebirge abgesprochen und geübt?				
A 4.21	Wird während der Wanderung regelmäßig die Vollzähligkeit überprüft?				
A 4.22	Erfolgt im Quartier eine Ab- und Rückmeldung und wird dort eine Information über die geplante Tour hinterlassen?				
A 4.23	Geht die Lehrkraft voraus und bestimmt das Wandertempo, den Weg, die Pausen? Hinweis: am weniger leistungsfähigen Schüler orientieren.				
A 4.24	Geht die Begleitperson und/oder zuverlässige, ausdauernde Schüler am Ende der Wandergruppe?				
A 4.25	Wird nach 10-20 Minuten Gehzeit ein technischer Halt mit Überprüfung der Ausrüstung durchgeführt?				
A 4.26	Werden in angemessenen Abständen längere Pausen durchgeführt? Für Grundschüler nach 1-1,5 Stunden für ältere Schüler nach 1,5-2 Stunden dazwischen alle 30 Minuten eine kurze Trinkpause Rast nur an sicheren Plätzen (auf Steinschlag achten)				
A 4.27	Wird nach Abschluss der Rast der Rastplatz überprüft (liegen gebliebene Kleidung, Ausrüstung etc.) und sauber verlassen?				
A 4.28	Wird während der Wanderung der eigene Standpunkt auf der Karte regelmäßig bestimmt?				
A 4.29	Wird durch konzentriertes Gehen das Lösen von Steinen vermieden?				
A 4.30	Wird den Schülern das Rollen und Werfen von Steinen oder anderer Gegenstände untersagt?				

Lfd. Nr.	Prüfpunkte (Gefährdungen / Belastungen)	Ja	Nein	Bemerkungen / Maßnahmen	Rechtsgrundlage
A 4.31	Werden Abkürzungen durch Schüler verboten?				
A 4.32	Wird bei steilem Gelände, Nässe und verschmutzten Sohlen besonders vorsichtig gewandert? Bei schwierigen Stellen Hilfestellung geben, Seilsicherung. In gefährlichen Wegabschnitten eng geschlossen gehen, bei Serpentinen an Wendepunkten warten und aufschließen lassen, los getretene Steine möglichst sofort abfangen, bei Steinschlag: Warnruf und Deckung suchen.				
A 4.33	Wird beim Wandern mit Klettersicherung vorab Material und Verankerung überprüfen und wird das Sicherungsseil nicht durch zu viele Schüler gleichzeitig belastet?				
A 4.34	Wird die Wanderung bei Wetterverschlechterung (Wetterschlag, Gewitter) oder Erschöpfung rechtzeitig abgebrochen/umgekehrt?				
A 4.35	Verhält sich die Gruppe bei aufziehendem Gewitter richtig? Nächstgelegene, sichere Stelle aufsuchen, ggf. umkehren, Gipfel, Grate, Hochflächen verlassen, Bachläufe, Wasserrinnen, Drahtseile, einzeln stehende Bäume meiden, in Kauerstellung mit geschlossenen Beinen, auf isolierte Unterlage (Rucksack, Rettungsdecke) setzen, nicht auf den Boden legen, sich an Überhängen, kleinen Höhle, direkt an Felswänden aufhalten, nicht an den Händen fassen				
A 4.36	Wird in Notfällen, die fremde Hilfe erfordern, durch mindestens zwei zuverlässige Personen Hilfe geholt (schriftliche Information mitgeben)? Wird ggf. alpines Notsignal gegeben?				

A 5 Wattwanderungen

Lfd. Nr.	Prüfpunkte (Gefährdungen / Belastungen)	Ja	Nein	Bemerkungen / Maßnahmen	Rechtsgrundlage
A 5.1	<p>Wurden vorab Informationen zur Wattwanderung (z.B. über die Titen) eingeholt?</p> <p>Anmerkung: tägliche Hoch- und Niedrigwasser sind aus dem Gezeitenkalender ersichtlich (bei Kurverwaltung erhältlich), Achtung: Gezeiten für verschiedene Küstenbereiche sind oft sehr unterschiedlich</p>				
A 5.2	<p>Werden Wattwanderungen nur mit einem ortskundigen Wattführer durchgeführt?</p> <p>Ansprechpartner: Gemeinde- und Kurverwaltungen, Fremdenverkehrsverein oder örtliche Behörden</p>				
A 5.3	Wird sichergestellt, dass Wattwanderungen nur in Gruppen durchgeführt werden?				
A 5.4	Meldet sich die Gruppe in der Jugendherberge/beim Vermieter ab und wieder an?				
A 5.5	Wird darauf geachtet, dass optisch auffallende, kontrastreiche Kleidung getragen wird?				
A 5.6	<p>Wird die Wanderzeit so berechnet, dass eine rechtzeitige Rückkehr vor Einsetzen der Flut gewährleistet ist?</p> <p>Anmerkung: am schwächsten Schüler orientieren und Zeitreserven einplanen</p>				
A 5.7	Wird bei der Auswahl des Wanderweges darauf geachtet, dass Bereiche des Wattemeeres die der Schutzzonen 1 zugeordnet sind, nicht betreten werden?				
A 5.8	<p>Wird sichergestellt, dass Wattwanderungen nur im Sommer, am Tage und bei ruhigem Wetter und guten Sichtverhältnissen durchgeführt werden?</p> <p>Auf keinen Fall bei Sturm, Nebel oder Gewitter wandern!</p>				

Lfd. Nr.	Prüfpunkte (Gefährdungen / Belastungen)	Ja	Nein	Bemerkungen / Maßnahmen	Rechtsgrundlage
A 5.9	Wird sichergestellt, dass niemals bei auflaufendem Wasser (Flut) oder Dämmerung und Dunkelheit gewandert wird? Anmerkung: günstiger Start ca. 2 Std. vor Niedrigwasser				
A 5.10	Wird berücksichtigt, dass 3 Tage nach Vollmond und nach Neumond besonders bei aufländigem Wind (in Richtung Küste) sehr hohe Wasserstände auftreten (Springtide)?				
A 5.11	Wird ein Kompass mitgeführt, mit dessen Hilfe bei überraschendem Nebel der Weg zur Küste gesucht werden kann? Anmerkung: in diesem Falle Gruppe eng zusammenhalten, ständig Sprechkontakt halten („akustische Leine“).				
A 5.12	Wird bei aufziehendem Gewitter sofort den Rückweg angetreten? Anmerkung: Wasser und erhöhte Punkte (Menschen) ziehen den Blitz an				
A 5.13	Wird während der Wanderung öfter und am Ende der Wanderung die Vollzähligkeit überprüft?				

A 6 Nachwanderungen

Lfd. Nr.	Prüfpunkte (Gefährdungen / Belastungen)	Ja	Nein	Bemerkungen / Maßnahmen	Rechtsgrundlage
A 6.1	Sind die amtlichen Bekanntmachungen und Vorschriften der Schulbehörde zu Wanderungen im Gebirge bekannt und werden diese eingehalten?				
A 6.2	Liegt für die spezielle Veranstaltung die schriftliche Genehmigung der Schulleitung vor?				
A 6.3	Stehen mindestens 2 zuverlässige Begleitpersonen zur Verfügung und werden diese eingewiesen?				
A 6.4	Ist dafür gesorgt, dass den Begleitpersonen der Wanderweg gut bekannt ist? Anmerkung: der Weg sollte vorab auch bei Dunkelheit bereits abgegangen worden sein. Schwierige Stellen und Abzweigungen sollten erforderlichenfalls markiert werden.				
A 6.5	Liegt gutes, aktuelles Kartematerial vor?				
A 6.6	Wird darauf geachtet, dass die Nachwanderung nicht zu lange dauern und immer wieder Sammelpunkte eingeplant werden?				
A 6.7	Wird die Strecke so gewählt und die Zeit so kalkuliert, dass jederzeit abgebrochen bzw. umgekehrt werden kann?				
A 6.8	Wird darauf geachtet, dass Wald-Durchwanderungen nicht zu lange dauern (keine kilometerlangen Waldwanderungen)?				
A 6.9	Wird die Wegstrecke vorab mit den Schülern ausführlich besprochen?				
A 6.10	Wird dafür gesorgt, dass eine ausreichende Zahl von Taschenlampen, frische Batterien und Ersatzbatterien für alle Begleitpersonen und für (einige) Schüler mitgeführt werden?				

Lfd. Nr.	Prüfpunkte (Gefährdungen / Belastungen)	Ja	Nein	Bemerkungen / Maßnahmen	Rechtsgrundlage
A 6.11	Wird dafür gesorgt, dass jede Begleitperson über Trillerpfeife und Kompass verfügt? Anmerkung: Optische und akustische Zeichen vereinbaren für: Stopp, Sammeln, Umkehren u.a.				
A 6.12	Verfügen die Lehrkraft und die Begleitpersonen über ein Mobiltelefon? Für Notrufe eignen sich auch Handys ohne Telefonkarte (Ruf 112)				
A 6.13	Werden die Wettervorhersagen beachtet? Empfehlenswert ist die Wanderung bei wolkenfreien, hellen Mondnächten. Bei Regen, starkem Wind, Gewittergefahr oder sonstiger risikosteigernder Witterung sollte nicht gewandert werden				
A 6.14	Wird vorab abgefragt, wo Teilnehmer dabei sind, die an Sehschwäche bei Dunkelheit leiden, für die ggf. besondere Betreuung erforderlich ist?				
A 6.15	Wird darauf geachtet, dass alle Beteiligten geeignetes, stabiles Schuhwerk tragen? Anmerkung: vor Abmarsch Ausrüstungskontrolle durchführen!				
A 6.16	Wird darauf geachtet, dass alle Beteiligten entsprechende Kleidung und Kälteschutz tragen? Empfehlenswert sind ebenfalls warme Getränke in Thermosbehältern				
A 6.17	Erfolgt am Ausgangsort, in der Herberge oder im Heim eine Abmeldung und Zurückmeldung?				
A 6.18	Werden sinnvoller Weise Vierergruppen gebildet, Gruppenführer eingeteilt, Gruppen und Namen notiert?				
A 6.19	Gehen Aufsichts- und Begleitpersonen getrennt? Als Gruppenletzte sollten Begleitpersonen und besonders zuverlässige Schüler eingeteilt werden				

Lfd. Nr.	Prüfpunkte (Gefährdungen / Belastungen)	Ja	Nein	Bemerkungen / Maßnahmen	Rechtsgrundlage
A 6.20	Werden während der Wanderung mehrmals und nach der Wanderung Anwesenheitskontrollen durch einzelnes Aufrufen der Namen durchgeführt?				
A 6.21	Wird Lärmen und Rufen während der Wanderung unterbunden?				
A 6.22	Werden die Schüler darauf hingewiesen ständiges und unnötiges Benutzen der Taschenlampen zu vermeiden. Die Augen sollen sich an die Dunkelheit gewöhnen.				
A 6.23	Wird vermieden unnötig vom Weg abzuweichen bzw. werden unbekannte Abkürzungen vermieden?				
A 6.23	Wird bei jüngeren Schülergruppen einige Zeit nach Einbruch der Dunkelheit kontrolliert, ob einzelnen Schüler starke Angstgefühle haben? Ggf. umkehren!				

A 7 Radwanderungen

Lfd. Nr.	Prüfpunkte (Gefährdungen / Belastungen)	Ja	Nein	Bemerkungen / Maßnahmen	Rechtsgrundlage
A 7.1	Sind die amtlichen Bekanntmachungen und Vorschriften der Schulbehörde zu Radwanderungen bekannt und werden diese eingehalten?				
A 7.2	Liegt für die spezielle Veranstaltung die Genehmigung der Schulleitung vor?				
A 7.3	Wurden geeignete Begleitpersonen nach Anzahl der Schüler, Art der Veranstaltung und besonderer Gefährdungen bestimmt und eingewiesen?				
A 7.3	Wurden mit dem Begleitpersonal Absprache über das Verhalten bei Zwischenfällen (technischer Defekt am Fahrrad, Disziplinschwierigkeiten, Unfälle, außerplanmäßiger Rücktransport per Bus oder Bahn etc.) getroffen?				
A 7.4	Wurde für eintägige Radwanderungen mit Eltern ein „Sammeltelefon“ vereinbart, um bei Rückfragen, Notfällen, Verspätungen nur einen Anruf tätigen zu müssen? Bei mehrtägigen Radwanderungen empfiehlt sich als „Sammeltelefon“ das Telefon der Schule bzw. der Unterkunft				
A 7.5	Werden Treffpunkt und Entlassungsort so gewählt, dass sie für Schüler und Eltern gut erreichbar sind?				
A 7.6	Wurden die Eltern rechtzeitig und umfassend über die Kosten, notwendige Ausrüstung, Proviant, Begleitperson, Beginn der Abfahrt und Rückkehr informiert?				
A 7.7	Besitzt die verantwortliche Lehrkraft ausreichende Erfahrungen in der Führung von Radgruppe? Ggf. vorab entsprechende Fortbildung besuchen!				
A 7.8	Wurde eine für die Gruppe geeignete Strecke ausgewählt und Eltern und Schüler hierüber informiert?				

Lfd. Nr.	Prüfpunkte (Gefährdungen / Belastungen)	Ja	Nein	Bemerkungen / Maßnahmen	Rechtsgrundlage
A 7.9	Ist die Strecke der Lehrkraft bekannt bzw. wurde diese vorab abgefahren und auf Gefahrenstellen überprüft und liegt geeignetes Kartenmaterial vor?				
A 7.10	Wurde bei der Streckenführung darauf geachtet, dass möglichst keine stark befahrenden Straße benutzt bzw. überquert werden müssen? Vorzugsweise Radwege, Forststraßen, Flurbereinigungsstraßen nutzen				
A 7.11	Wurde darauf geachtet, dass die Strecke auch bei schlechter Witterung befahren werden kann?				
A 7.12	Wird darauf geachtet, dass an der Radwanderung nur Schüler teilnehmen, die über entsprechende Fahrfertigkeit (Radprüfung) verfügen? Evt. vorher Probefahrt durchführen; besonders wichtig bei geliehenen Fahrrädern!				
A 7.13	Werden die körperliche Leistungsfähigkeit, gesundheitliche Probleme und das Sozialverhalten der Schüler bei der Wahl des Wanderweges berücksichtigt?				
A 7.14	Ist für Schüler, die aus zwingenden Gründen nicht teilnehmen können, Unterricht vorgesehen?				
A 7.15	Wurden die Schüler über die grundsätzlichen Verhaltensregeln und die Einhaltung der StVO informiert?				
A 7.16	Werden, falls vorhanden, Schülermentoren bei der Planung und Unterweisung der Schüler eingesetzt?				
A 7.17	Wird darauf geachtet, dass alle Schüler, Lehrkräfte und Begleitpersonen nur mit Radhelm fahren?				

Lfd. Nr.	Prüfpunkte (Gefährdungen / Belastungen)	Ja	Nein	Bemerkungen / Maßnahmen	Rechtsgrundlage
A 7.18	Findet einige Tage vor der Radwanderung eine Fahrradkontrolle statt, die gewährleisten, dass nur mit verkehrssicheren Fahrzeugen gefahren wird? (vgl. gesonderte Checkliste für Fahrräder) BMX-Räder sind nicht geeignet, Rennräder, Mountainbikes sind nur für spezielle Radaktionen geeignet Empfehlung: Unterstützung von fachkundigen Eltern, Polizei, Verkehrswacht, Fahrradclubs nutzen				
A 7.19	Wurde mit den Schülern der sachgerechte Gepäcktransport besprochen (Packtaschen sind Rucksäcke vorzuziehen) und befinden sich im Gepäck keine zu schweren oder gefährlichen Ausrüstungsgegenstände (keine Glasflaschen etc.) ?				
A 7.20	Werden Ausrüstung und Gepäck unmittelbar vor Beginn der Fahrt nochmals kontrolliert und sicher am Rad befestigt? (Schüler ohne verkehrssicheres Fahrrad dürfen nicht mitfahren, darauf achten, dass Kleidungsstücke, Gepäck nicht in den Lenker, Speichen oder Kette kommen)				
A 7.21	Ist dafür gesorgt, dass Personen mit auffallenden Warnwesten, „Sicherheitswimpel“ oder anderen auffälligen Kleidungsstücke und Gegenstände (reflektierende Packtaschen o.ä.) am Anfang und am Ende der Gruppe fahren?				
A 7.22	Werden akustische (Signalpfeifen) oder optische Signale (z.B. zur Warnung vor Hindernissen, Straßenkreuzungen) besprochen und entsprechend verwendet?				
A 7.23	Werden Flickzeug, Werkzeug (Schraubendreher, Inbusschlüssel), Ersatzschlauch und Luftpumpen für verschiedene Ventile mitgenommen?				

Radwanderung:

Checkliste für Fahrradtransport mit der Bahn

(Besprechung der aufgeführten Punkte im Vorfeld
einer Radwanderung)

		Ja	Nein	
B 7.1	Werden im Umfeld des Bahnhofes die Schüler stets beaufsichtigt?			
B 7.2	Werden auf dem Bahnhofsgelände die Fahrräder geschoben?			
B 7.3	Wird beim Transport der Räder über Treppen kleineren oder schwächeren Schülern geholfen?			
B 7.4	Wird genügend Zeit eingeplant, damit Fahrräder und Gepäck getrennt über Treppen zu den Bahnsteigen geschafft werden kann?			
B 7.5	Werden die abgeladenen Fahrräder am Haltepunkt des Packwaggons geordnet aufgestellt			
B 7.6	Wird ein Schülerteam darauf vorbereitet, beim Be- und Entladen der Fahrräder zu helfen? Falls vorhanden – Schülementoren einsetzen!			
B 7.7	Werden die Fahrräder im Waggon gegen Umkippen gesichert?			
B 7.8	Geschieht das Ein- und Aussteigen in den Zug geordnet und ohne Störung anderer Fahrgäste?			
B 7.9	Steigt eine Lehrkraft/Begleitperson zuerst ein und zuerst aus?			
B 7.10	Vor dem Besteigen oder Verlassen des Zuges wird die Gruppe auf Vollständigkeit überprüft?			
B 7.11	Vor Abfahrt des Zuges wird der Bahnsteig bzw. die zurückgelassenen Abteile nach Vergessenem kontrolliert?			

Radwanderung:

Checkliste für Fahrradkontrolle

(Durchführung im Vorfeld der Radwanderung)

	Antrieb	Ja	Nein	
C 7.1	Sind die Pedale breit und giftig, die Tretkurbeln ohne Spiel?			
C 7.2	Ist die Kette richtig gespannt, d.h. hat sie 1 cm Spiel und ist sie geölt?			
C 7.3	Rutscht die Kette nicht über den Zahnkranz?			
C 7.4	Sind die Gänge leicht und genau zu schalten?			

	Bremsen			
C 7.5	Kann der Schüler mit dem zweiten Fingerglied die Bremshebel greifen?			
C 7.6	Sitzen die Bremshebel fest am Lenker?			
C 7.7	Haben die Bremsen nicht zuviel Spiel, bevor sie greifen?			
C 7.8	Laufen die Bremszüge ohne Widerstand?			
C 7.9	Sind die richtigen Bremsklötze für Stahl oder Alu gewählt, so dass sie auch bei Nässe greifen?			
C 7.10	Sind die Bremsklötze nicht abgefahren?			
C 7.11	Setzen die Bremsklötze voll an der Felge an?			

	Licht			
C 7.12	Liegt der Dynamo im richtigen Winkel von 90° zum Reifen an?			
C 7.13	Ist der Dynamo fest montiert, so dass er nicht in die Speichen klappen kann?			
C 7.14	Strahlt der Lichtkegel des Frontscheinwerfers auf den 10-Meter-Punkt?			

C 7.15	Funktioniert die Rückleuchte?				
C 7.16	Sind die Kabelanschlüsse fest und isoliert?				
C 7.17	Sind die Frontreflektoren, Speichenreflektoren, Pedalstrahler, Rückstrahler groß und Rückstrahler klein (dieser ist meist im Rücklicht integriert) vorhanden?				

	Rahmen, Lenker, Sattel				
C 7.18	Sitzen Lenker und Lenkervorbaus fest?				
C 7.19	Ist der Sattel noch bis zum Markierungspunkt (7 cm) im Rahmen eingesteckt und ausreichend festgestellt?				
C 7.20	Sind Sattel und Lenker im richtigen Höhenverhältnis zueinander entsprechend der Größe des Schülers eingestellt?				
C 7.21	Sind die Schraubverbindungen fest?				
C 7.22	Sind keine Beschädigungen an Rahmen (besonders Gabel) und am Lenker erkennbar (vom Fachmann prüfen lassen)?				

	Reifen, Räder				
C 7.22	Sind die Reifen nicht abgefahren?				
C 7.23	Stimmt der Luftdruck				
C 7.24	Ist die Reifenwand unbeschädigt?				
C 7.25	Sitzt die Bereifung richtig auf der Felge (kein Höhenschlag)?				

C 7.26	Rollt das Rad leicht und ohne Seitenschläge („Achter“)?				
C 7.27	Sitzen die Speichen fest?				

	Zubehör				
C 7.28	Ist die Klingel funktionsfähig, fest montiert und leicht zu erreichen?				
C 7.29	Hat das Rad einen wirksamen Kettenenschutz und ein funktionierendes Radschloss?				
C 7.30	Ist die Kleidung gut sichtbar und reflektierend?				

A 8 Klassenfahrten und Studienfahrten

Lfd. Nr.	Prüfpunkte (Gefährdungen / Belastungen)	Ja	Nein	Bemerkungen / Maßnahmen	Rechtsgrundlage
	Fahrten mit dem Bus				
A 8.1	Wird von der Lehrkraft ein renommiertes Busunternehmen beauftragt, um sicher zu stellen, das verkehrssicheren Omnibusse benutzt werden?				
A 8.2	Werden schriftliche Unterlagen mitgeführt (Fahrplan, Fahrpreise, Telefonnummer des Busunternehmens)?				
A 8.3	Sind an den Haltestellen ausreichend große Warteflächen vorhanden?				
A 8.4	Werden die an- und abfahrenden Fahrzeuge der Eltern so geleitet, dass sie keine Verkehrsgefahren verursachen?				
A 8.5	Werden wartende Schüler angehalten, sich in genügend Abstand zum Fahrbahnrand aufzustellen (mindestens 1 m)?				
A 8.6	Wird das Beladen des Busses gegen den öffentlichen Verkehr abgesichert?				
A 8.7	Ist dafür gesorgt, dass keine schweren oder zerbrechlichen Gepäckstücke in der Gepäckablage verstaut werden?				
A 8.8	Wird darauf geachtet, dass das Ein- und Aussteigen durch die Schüler geordnet verläuft?				
A 8.9	Steigt die Lehrkraft oder Begleitperson als Letzte ein und als erste aus?				
A 8.10	Wurde die Platzverteilung im Bus so gewählt, dass besondere Probleme wie Übelkeit und Disziplinschwierigkeiten berücksichtigt sind?				
A 8.11	Wird vor jeder Abfahrt die Vollzähligkeit der Schüler überprüft?				
A 8.12	Wird dafür gesorgt, dass die Schüler während der Fahrt auf ihren Plätzen sitzen bleiben?				

Lfd. Nr.	Prüfpunkte (Gefährdungen / Belastungen)	Ja	Nein	Bemerkungen / Maßnahmen	Rechtsgrundlage
A 8.13	Ist dafür gesorgt, dass Essen und Trinken während der Fahrt gesundheitsverträglich bleibt?				
A 8.14	Wird dafür gesorgt, dass die Abfälle in mitgebrachten Mülltüten eingesammelt und möglichst nicht in den Aschenbecher gegeben werden?				
A 8.15	Ist sicher gestellt, dass während der Fahrt nicht geraucht wird?				
A 8.16	Wurden die Pausenzeiten mit dem Busfahrer vorab besprochen und sind die Pausen so gewählt, dass eine Übermüdung des Fahrpersonals vermieden wird?				
A 8.17	Wird dafür gesorgt, dass sich Schüler auf Park- oder Rastplätzen verkehrssicher und diszipliniert verhalten?				

	Fahrten mit der Bahn	Ja	Nein	
B 8.1	Wurden den Schülern vorab die wesentlichen Daten (Treffpunkt, Uhrzeit, Bahnsteig, Zugnummer, Wagennummer, Reservierungsnummer) als Kopie ausgehändigt?			
B 8.2	Werden schriftliche Unterlagen auf der Fahrt mitgeführt (Fahrplan, Platzreservierung, Sammelfahrscheine)?			
B 8.3	Hat sich die Lehrkraft vorab erkundigt, in welchem Bereich des Bahnsteiges der reservierte Wagen hält?			
B 8.3	Wurde ein Sammelpunkt am Bahnhof vereinbart (nicht am Bahnsteig) und wurde ein ausreichender Zeitpuffer eingeplant?			
B 8.4	Wird der Weg zum und vom Bahnsteig gemeinsam als Gruppe vorgenommen?			
B 8.5	Stellt sich die Gruppe am Bahnsteig möglichst geschlossen im Bereich des vorgesehenen Wagens auf? Abstand zur Bahnsteigkante mindestens 1 m			
B 8.6	Ist für die Beaufsichtigung aller Gepäckstücke auf dem Bahnsteig gesorgt?			

Lfd. Nr.	Prüfpunkte (Gefährdungen / Belastungen)	Ja	Nein	Bemerkungen / Maßnahmen	Rechtsgrundlage
B 8.7	Erfolgt das Ein- und Aussteigen geordnet und begibt sich die Gruppe unmittelbar auf die reservierten Plätze?				
B 8.8	Ist sicher gestellt, dass Schüler während der Fahrt sich nicht an Türen aufhalten, keine Gegenstände aus dem Fenster werfen, sich nicht aus dem Fenster lehnen? Hinweis: bei älteren oder ausländischen Waggons besteht eventuell die Gefahr, dass die Türen auch während der Fahrt zu öffnen sind. Gegebenenfalls beim Zugbegleiter informieren?				
B 8.9	Werden die Schüler im Zug zur Sauberkeit angehalten?				
B 8.10	Steigt die Lehrkraft oder Begleitperson als Letzte ein und als erste aus?				
B 8.11	Wird nach dem Ein- und Aussteigen die Schülerzahl überprüft?				
B 8.12	Wurden die Schüler über ihr Verhalten beim Verpassen des Zuges informiert?				

A 9 Landschulheimaufenthalte und vergleichbare Einrichtungen

Lfd. Nr.	Prüfpunkte (Gefährdungen / Belastungen)	Ja	Nein	Bemerkungen / Maßnahmen	Rechtsgrundlage
	Vor Beginn der Aufenthaltes				
A 9.1	Sind die amtlichen Bekanntmachungen und Vorschriften der Schulbehörde zum Aufenthalt im Schullandheim oder vergleichbaren Einrichtungen bekannt?				
A 9.2	Liegt für die spezielle Veranstaltung die <u>schriftliche</u> Genehmigung der Schulleitung vor?				
A 9.3	Wurden zuverlässige Begleitpersonen in ausreichender Zahl angefragt, verpflichtet und eingewiesen? (Kriterien: Anzahl der Schüler, Art der Veranstaltung, besondere Gefährdungen)				
A 9.4	Wurden die Eltern (beim Elternabend) rechtzeitig und umfassend über das pädagogischen Konzept informiert ?				
A 9.5	Wurden den Eltern die Rahmenbedingungen hinsichtlich entstehender Kosten, Taschengeld, Ausrüstung etc. mitgeteilt (mündlich beim Elternabend und schriftlich)?				
A 9.6	Wurden mit den Eltern Verhaltensregeln (Rauchen, Alkohol, Drogen, Waffen) und Sanktionen vereinbart?				
A 9.7	Liegt die <u>schriftliche</u> Einverständniserklärung der Eltern/Erziehungsberechtigten vor?				
A 9.8	Wurde die Telefonnummern der Eltern/ Erziehungsberechtigten (privat, gesch., Handy) besorgt, um bei Rückfragen, Notfällen, Verspätungen eine Nachricht zu hinterlassen? Empfehlung: Sammeltelefon /Telefonkette vorab vereinbaren?				
A 9.10	Wurde die Adresse und Telefonnummer des Hauses den Eltern und Schülern mitgeteilt (vorzugsweise schriftlich)?				
A 9.11	Wurde vereinbart, dass die Kinderpässe bzw. Personalausweise mitgeführt werden müssen?				

Lfd. Nr.	Prüfpunkte (Gefährdungen / Belastungen)	Ja	Nein	Bemerkungen / Maßnahmen	Rechtsgrundlage
A 9.12	Werden die Angaben zur elterlichen Krankenversicherung (ggf. Auslandskrankenschein, Kostenübernahmeverklärung bei Privatversicherten) erfragt und die Versicherungskarten mitgeführt?				
A 9.13	Sind besondere gesundheitliche Probleme von Schülern (Krankheiten, Allergien) den Lehrkräften bekannt und werden die nötigen Unterlagen/Medikament mitgeführt?				
A 9.14	Ist die Vorgehensweise im Bedarfsfall mit den Erziehungsberechtigten bzw. dem Hausarzt abgesprochen bzw. liegt eine schriftliche Anweisung des Arztes vor (z.B. Medikamentenbedarf für Allergiker, Diabetiker)?				
A 9.15	Wird darauf hingewiesen, dass Erkrankungen auf keine Fall von Schülern selbst bzw. von Mitschülern behandelt werden dürfen?				
A 9.16	Werden die erforderlichen Angaben und Unterlagen zur Abwicklung eines Schülerunfalls (Unfallmeldebogen) mitgeführt?				
A 9.17	Wurde die Aufsicht „dem Alter und der Reife der Schüler angemessen“ organisiert und mit den Eltern und Schülern besprochen?				
A 9.18	Ist für Schüler, die aus zwingenden Gründen nicht teilnehmen können, die Unterrichtsversorgung geregelt?				
A 9.20	Wurde der sicherste (das ist nicht immer der kürzeste!) Weg zum Veranstaltungsort ausgewählt und bekannt gegeben? Öffentliche Verkehrsmittel sind zu bevorzugen!				
A 9.21	Wurde der Gepäcktransfer zum Haus vorab sicher gestellt?				
A 9.22	Sind für den Bedarfsfall Einrichtungen für Behinderte vorhanden?				
A 9.23	Wurden die Rahmenbedingungen vor Ort (Schlafräume in einem Trakt, Parallelbelegung, Hausordnung, Ausflugs-, Sport- und Freizeitmöglichkeiten etc.) erfragt?				

Lfd. Nr.	Prüfpunkte (Gefährdungen / Belastungen)	Ja	Nein	Bemerkungen / Maßnahmen	Rechtsgrundlage
A 9.24	Wurde das Haus im Bedarfsfall vorab durch die Lehrkraft besichtigt? Vorbesichtigungen sind in dienstlichem Interesse, eine Dienstreisegenehmigung durch den Schulleiter ist zwingend erforderlich				
A 9.25	Wurden frühzeitig Anmeldungen in Einrichtungen/Betrieben vorgenommen?				
A 9.26	Wurde das Gruppenverhalten, Hausordnung, Sanktionen mit den Schülern vorab besprochen? (Tipp: Hausordnung vorab zuschicken lassen)				
A 9.27	Wurde mit Schülern besprochen, welche Aktivitäten vor Ort selbstständig durchgeführt werden sollen/dürfen? vgl. Muster-Zeittafel für Schullandheim				

	Während des Aufenthaltes			
A 9.28	Sind die Regeln, Verhaltensweisen, Sanktionen zwischen Heimleitung, Lehrkraft, Begleitpersonal vor Ort abgestimmt?			
A 9.29	Ist sicher gestellt, dass die Lehrkraft, Begleitperson, Heimleitung immer für die Schüler erreichbar ist? Anmerkung: Aufsichtspflicht obliegt grundsätzlich der verantwortlichen Lehrkraft!			
A 9.30	Sind die Schüler im Rahmen einer Hausbesichtigung über sicherheitsgerechtes Verhalten informiert worden? (Flucht- und Rettungswege, Notausgänge, Feuerlöscher, Notbeleuchtung, Nachtbeleuchtung für Gänge oder WC, Verhalten in Notfällen, besondere Gefährdungen in den Außenanlagen etc.)			
A 9.31	Wird darauf geachtet, dass in den Schlafräumen nicht mit offenem Feuer hantiert wird?			

Lfd. Nr.	Prüfpunkte (Gefährdungen / Belastungen)	Ja	Nein	Bemerkungen / Maßnahmen	Rechtsgrundlage
A 9.32	Wird darauf geachtet, dass sich die Schüler nicht zu oft auf den Zimmern und Fluren aufhalten?				
A 9.33	Kann man in der Unterkunft (z.B. in Landschulheim, Jugendherberge, Sportschule o.ä.) jederzeit mit einem Notruf nach außen gelangen? (Ggf. prüfen, ob mit Handy ein Notruf abgesetzt werden kann)				
A 9.34	Sind die Notrufnummern (für nächsten Arzt, Notarzt, Krankenhaus, Rettungsleitstelle, Giftzentrale, Taxizentrale etc.) in unmittelbarer Nähe des Telefons gut lesbar angebracht?				
A 9.35	Ist in der Unterkunft ein Verbandkasten nach DIN 13 157 vorhanden und jederzeit erreichbar?				
A 9.36	Ist Erste-Hilfe-Material vollständig vorhanden?				
A 9.37	Ist sichergestellt, dass sich im Verbandkasten keine Medikamente, Salben, Kältesprays o.ä. befinden?				
A 9.38	Werden Erste-Hilfe-Leistungen vor Ort durch die Lehrkraft dokumentiert? (Verbandbuch und Unfallmeldungen zur Dokumentation durch die Lehrkraft mitführen)				
A 9.39	Werden meldepflichtige Unfälle von Versicherten fristgemäß angezeigt (innerhalb von 3 Tagen, bei leichten Unfällen spätestens nach der Veranstaltung)?				

Lfd. Nr.	Prüfpunkte (Gefährdungen / Belastungen)	Ja	Nein	Bemerkungen / Maßnahmen	Rechtsgrundlage
	Checkliste Busfahrt				
B 9.1	Sind die Haltestellen so gewählt, dass sie ausreichend große Warteplätze aufweisen?				
B 9.2	Werden die an- und abfahrenden Fahrzeuge der Eltern so geleitet, dass sie keine Verkehrsgefahren verursachen?				
B 9.3	Werden wartende Schüler angehalten, sich in genügend Abstand zum Fahrbahnrand aufzustellen?				
B 9.4	Wird das Beladen gegen den öffentlichen Verkehr abgesichert?				
B 9.5	Ist der Bus augenscheinlich in einem verkehrssicheren Zustand und das Fahrpersonal fahrtüchtig?				
B 9.7	Wird das Ein- und Aussteigen diszipliniert vorgenommen? Vorder- und Hintertür benutzen!				
B 9.8	Wird vor jeder Abfahrt die Vollzähligkeit der Schüler überprüft?				
B 9.9	Berücksichtigt die Platzverteilung im Bus besondere Probleme wie Übelkeit und Disziplinschwierigkeiten?				
B 9.10	Ist dafür gesorgt, dass keine schweren/zerbrechlichen Gepäckstücke in der Gepäckablage verstaut werden?				
B 9.11	Wird dafür gesorgt, dass die Schüler während der Fahrt auf ihren Plätzen sitzen bleiben?				
B 9.12	Ist dafür gesorgt, dass Essen und Trinken während der Fahrt gesundheitsverträglich bleibt?				
B 9.13	Wird auf das Rauchverbot während der Fahrt hingewiesen?				
B 9.14	Wird dafür gesorgt, dass sich Schüler auf Park- oder Rastplätzen verkehrssicher und diszipliniert verhalten?				
B 9.15	Werden mit dem Busfahrer die Pausenzeiten abgesprochen und so gelegt, dass die vorgeschriebenen Lenkzeiten eingehalten werden.				

Kofferliste für das Landschulheim

Lfd. Nr.	Prüfpunkte	Ja	Nein	Bemerkungen
C 9.1	Hosen/Jeans			
C 9.2	Kleider/Röcke			
C 9.3	Pullover			
C 9.4	Hemden/Blusen/T-shirts			
C 9.5	Warme Jacke (je nach Witterung, insbes. für Hochgebirgwanderungen)			
C 9.6	Wollmütze und Schal (je nach Witterung)			
C 9.7	Unterhemden			
C 9.8	Unterhosen			
C 9.9	Sportkleidung (Trainingsanzug, Sporthose etc.)			
C 9.10	Strümpfe/Socken			
C 9.11	Schuhe (feste Halbschuhe, Wanderschuhe, Hausschuhe, Sportschuhe, evt. Gummistiefel)			
C 9.12	Schuhputzzeug			
C 9.13	Schlafanzug			
C 9.14	Badeanzug/-hose und Bademütze			
C 9.15	Sportbekleidung			
C 9.16	Handtücher/Badetuch			
C 9.17	Waschzeug (Waschlappen, Zahnbürste, Zahncreme, Kamm, Duschgel, Sonnencreme evt. Reisewaschmittel, Fön nach Absprache, Damenhygieneartikel nach Bedarf)			
C 9.18	Taschentücher			
C 9.19	Schreibutensilien (Briefpapier, Briefumschläge, Briefmarken, Kugelschreiber, Blei-/Buntstifte, Schreibblock)			

C 9.20	Persönliches Adressbuch			
C 9.21	Personalausweis, Krankenversicherungskarte, empfehlenswert: Impfpasskopie			
C 9.22	Taschengeld			
C 9.23	Brustbeutel			
C 9.24	Bücher			
C 9.25	Uhr			
C 9.26	Fotoapparat			
C 9.27	Rucksack o.ä. für das Handgeäck			
C 9.28	Reiseproviant inklusive Getränk (verboten: Alkoholika)			
C 9.29	Besonderes (nach Absprache nur von einzelnen, beauftragten Schülern mitzunehmen)			
C 9.30	Spiele (Kartenspiel, Brettspiele)			
C 9.31	Bälle			
C 9.32	Tischtennisschläger			
C 9.33	Trillerpfeife			
C 9.34	Kompass			
C 9.35	Fernglas			
C 9.36	Taschenlampe			
C 9.37	Schnur/Nähzeug/Sicherheitsnadeln (verboten: feststehende Messer)			
C 9.38	Radiogeräte/Cassettenrekorder/CD-Player (1 Gerät pro Zimmer)			
C 9.39	Musikinstrumente			
C 9.40	Kamera			
C 9.41	Medikamente mit Beipackzettel (nur für den Eigengebrauch), Medikamente dürfen nicht an andere Schüler weitergegeben werden			

A 10 Skischullandheimaufenthalte und Wintersporttage

Lfd. Nr.	Prüfpunkte (Gefährdungen / Belastungen)	Ja	Nein	Bemerkungen/Maßnahmen	Rechtsgrundlage
	Langfristige Vorbereitung – möglichst im Frühjahr des Vorjahres				
A 10.1	Besprechung mit Schulleitung, Fachschaft Sport und in Frage kommenden Lehrkräften				
A 10.2	Information über oder Besichtigung des Skigebiets (Schneesicherheit) und möglicher Unterkünfte Anmerkung: Besichtigungsfahrt ist Dienstreise, muss jedoch von der Schulleitung genehmigt werden.				
A 10.3	Absprache und Verhandlungen mit den Betreiber der Unterkünfte				
A 10.4	Absprache und Verhandlungen mit den Betreiber der Skischulen				
A 10.5	Einholen von Informationsmaterial, Liftpreisen und Transportkosten für Transfer bzw. vor Ort (Touristikbüro), Leihmöglichkeiten und Kosten für Skimaterial o.ä.				

	Vorbereitung – Beginn des neuen Schuljahrs				
B 10.1	Vorstellung der Veranstaltung durch die Eltern/ Erziehungsberechtigten bei der ersten Sitzung der Klassenpflegschaft (Grundsätzliche Meinung der Eltern einholen)				
B 10.2	<u>Schriftliche</u> Genehmigung der Veranstaltung durch die Schulleitung				
B 10.3	Information des Lehrerkollegiums über teilnehmende Klassen und geplante Termine				
B 10.4	Information der teilnehmenden Klassen Informationsmaterial an Schüler verteilen				

Lfd. Nr.	Prüfpunkte (Gefährdungen / Belastungen)	Ja	Nein	Bemerkungen/Maßnahmen	Rechtsgrundlage
B 10.5	Detaillierte schriftliche Information der Eltern über geplante Veranstaltung, voraussichtliche Kosten und Zuschussmöglichkeiten für minderbemittelte Schüler (Elternbeirat, Förderverein, Schulverband) vgl. Musterbrief „Eltern-Info“ (sh. Anlage)				
B 10.6	Schriftliche Einverständniserklärung der Eltern einholen vgl. Muster-Einverständniserklärung (sh. Anlage)				
B 10.7	Anzahlung von Schülern einfordern und überprüfen				
B 10.8	Empfehlung: nach Möglichkeit eine Reiserücktrittsversicherung für die Schüler abschließen				
B 10.9	Entscheidung über teilnehmende Lehrkräfte und Begleitpersonen (Qualifikation beachten)				
B 10.10	Einbindung der Kollegen in die Vorbereitung der Klassen (z.B. Sportunterricht: konditionelle und motorische Vorbereitung, Biologie und Geographie: Umwelt und umweltgerechtes Verhalten)				
B 10.11	Endgültige Verhandlungen über Konditionen für Quartier, Lift- und Transportkosten				
B 10.12	Abschluss von Verträgen über Quartier, Liftgebühren und Transport				
B 10.13	Haftpflicht- und Unfallversicherung für Schüler und begleitende Kollegen vorbereiten (Formulare anfordern)				
B 10.13	Information der Schüler über notwendige Ausrüstung, insbesondere Ski, Snowboard o.ä. (ggf. Skibazar veranstalten) vgl. Muster-Checkliste für Skikurs und Kofferliste				

Lfd. Nr.	Prüfpunkte (Gefährdungen / Belastungen)	Ja	Nein	Bemerkungen/Maßnahmen	Rechtsgrundlage
	Mittelfristige Vorbereitung – mindestens sechs Wochen vor Veranstaltungsbeginn				
C 10.1	Schuleigenes Material (soweit vorhanden) überprüfen und evtl. ergänzen (dazu gehört auch: Karten, Wachs, Skipflegegeräte, methodische Hilfsmittel, Spiele, Material für Abendveranstaltung)				
C 10.2	Schuleigenes Sanitätsmaterial überprüfen und evtl. ergänzen (dazu gehört auch: Erste-Hilfe-Rucksack (soweit vorhanden), Rettungsfolie, Cool-Pack, Tape, Verbandbuch, Unfallmeldung)				
C 10.3	Detailplanung der Veranstaltung (Wochen- und Tagesplanung, Abendgestaltung usw.) zusammen mit beteiligten Schülern und Lehrkräften				
C 10.4	Einholen von Adressen und Telefonnummern des nächstgelegenen Arztes, Rettungsstelle, Krankenhaus, Lawinenwarndienst, Wetterdienst				

	Kurzfristige Vorbereitung – vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn				
D 10.1	Dienstreisekosten für die teilnehmenden Lehrkräfte abklären und beantragen				
D 10.2	Haftpflicht- und Zusatz-Unfallversicherung für Schüler und beteiligte Lehrkräfte über die Schule abschließen				
D 10.3	Restzahlungen einfordern				
D 10.4	Zimmereinteilung in der Unterkunft erfragen				

Lfd. Nr.	Prüfpunkte (Gefährdungen / Belastungen)	Ja	Nein	Bemerkungen/Maßnahmen	Rechtsgrundlage
D 10.5	Verpflegung am Reisetag klären				
D 10.6	Auslandskrankenversicherung, Versicherungskarte der Schüler überprüfen und mitnehmen lassen				
D 10.7	Bekanntgabe der nicht teilnehmenden Schüler bei der Schulleitung				
D 10.8	Einteilung des Ersatzunterrichts für nicht teilnehmende Schüler durch die Schulleitung				
D 10.9	Bestätigung der Schule für Seilbahnunternehmen über die Veranstaltung und Zahl der Schüler (Altersangabe) und der Begleitpersonen				
D 10.10	Endgültige Absprache mit Verleihfirma/Skischule über Leihgeräte (Ski, Snowboards, Skischuhe etc.) Termin über Rückgabe der Leihgeräte vereinbaren				
D 10.11	Liste der wichtigen Telefonnummern für Begleitpersonen erstellen/besorgen (Tipp: im Handy abspeichern)				
D 10.12	Zusätzliches Material besorgen Videokamera, Videorekorder, Filmprojektor, Videofilme, Radio, Unterlagen für Abendprogramm kopieren, Spiele, Instrumente, Liedermappen, Schreibmaterial, Taschenrechner, Bücher, Skiwachszeug, Stoppuhren o.ä.				

Lfd. Nr.	Prüfpunkte	Ja	Nein	Bemerkungen/Maßnahmen	Rechtsgrundlage
	Unmittelbare Vorbereitung – kurz vor Beginn der Veranstaltung				
E 10.1	Schüler über genauen Ablauf der Veranstaltung informieren				
E 10.2	Ausgabe der Leihgeräte (auf Bindungseinstellung achten) soweit es sich um schuleigene Geräte oder um Leihgeräte eines Fachgeschäfts am Schulort handelt				
E 10.3	Transportunternehmen die genaue Teilnehmerzahl mitteilen				
E 10.4	Der Unterkunft die genaue Teilnehmerzahl mitteilen				
E 10.5	Namensliste der Schüler inklusive Geburtsjahr, Adressen, Telefonnummern der Eltern, Krankenversicherung aktualisieren				
E 10.6	Letzte Information an die Schulleitung				

	Am Tag der Abreise und nach der Ankunft im Quartier				
F 10.1	Fehlende Schüler (Name, Adresse und Telefonnummer der Eltern) der Schulleitung mitteilen				
F 10.2	Schüler über die Hausordnung im Quartier informieren und Verhaltensregeln durchgehen				
F 10.3	Schüler über Ablauf der Veranstaltung nach der Ankunft informieren (Gepäcktransport, Bildung von Zimmergemeinschaften etc.)				
F 10.4	Unterkunft besichtigen, auf sicheren Zustand und Gefahrenstellen überprüfen und gemeinsam mit Schülern besichtigen				
F 10.5	Orts- und Pistenbegehung durchführen, Treffpunkte vereinbaren				

Lfd. Nr.	Prüfpunkte	Ja	Nein	Bemerkungen/Maßnahmen	Rechtsgrundlage
	Am Tag der Rückreise und Nachbereitung				
G 10.1	Abschlusszahlung für Quartier und Transport				
G 10.2	Versorgung der schuleigenen Geräte				
G 10.3	Rückgabe und Aufräumen der Leihgeräte und Materialien				
G 10.4	Eventuell Unfallmeldungen abgeben bzw. an die Unfallversicherung weiterleiten				
G 10.5	Dokumentation (Jahresbericht) der Wintersportwoche				
G 10.6	Quartierzvorbestellung für die nächste Veranstaltung				

Materialcheckliste für Skikurse

Lfd. Nr.	Prüfpunkte	Ja	Nein	Bemerkungen
G 10.1	Ski: Carving-Ski, Länge etwa Körpergröße, Taillierungs-radius ca. 12-18 m mit gepflegten Kanten und Belag			
G 10.2	Sicherheitsbindung mit Skibremse: die Bindung muss im Fachgeschäft auf den Benutzer und dessen Schuhe eingestellt sein (Bindungspass)			
G 10.3	(Alpin-)Skischuhe mit Normalsohle: die Schuhe dürfen nicht zu groß sein, aber auch nicht drücken; die Sohlenenden dürfen nicht abgetreten sein			
G 10.4	Skistöcke mit Sicherheitsschlaufe: Griffläche oben muss größer als Augenhöhle sein. Länge: bei umgedrehtem Stock soll der Stockteller bis zum Ellbogen reichen.			
G 10.5	Schneebrille mit nicht zu dunkler Scheibe; UV-Licht absorbierend; Verbundscheiben empfehlenswert			
G 10.6	Sonnenbrille: Scheiben deutlich größer als die Augenhöhle (gegen seitliche Strahlung), 100% UV-Licht absorbierende Scheiben, splitterfreies Glas			
G 10.7	Skiwachs (Tubenwachs genügt)			
G 10.8	Skihose und Anorak oder einteiliger Skianzug aus Wasser abstoßendem und atmungsaktivem Material, Empfehlung mit Kapuze			
G 10.9	Wärmende Unterbekleidung (Rollkragenpulli, lange Unterhosen)			
G 10.10	Mütze: Soll die Ohren bedecken			

Lfd. Nr.	Prüfpunkte	Ja	Nein	Bemerkungen
G 10.11	Handschuhe: Fäustlinge oder Fingerhandschuhe (auf keinen Fall zu eng) aus wasserdichtem Material			
G 10.11	Unterwäsche (auch zum Wechseln!), nach Möglichkeit atmungsaktives Mikrofasermaterial			
G 10.12	Schuhe und Kleidung für das Haus (Jeans oder Trainingsanzug, Sweatshirt, Socken)			
G 10.13	Winterschuhe (für evt. Wanderungen)			
G 10.14	Schlafanzug			
G 10.15	Waschzeug (Handtuch, Waschlappen, Seife, Zahnbürste, Zahnpasta, Kamm)			
G 10.16	Sonnenschutzmittel (mindestens Lichtschutzfaktor 20, für helle Hauttypen höher)			
G 10.17	Lippenschutz: fettend mit UV-Schutz Faktor 20 und höher			
G 10.18	Zusatzproviant (Müsliriegel, Studentenfutter etc.)			
G 10.19	Schreibzeug, Lektüre, Spiele, Rekorder (nur mit Kopfhörer)			
G 10.18	Medikamente nur für den persönlichen Bedarf (Medikamente dürfen nicht an andere Schüler weitergegeben werden)			
G 10.19	Kleinrucksack			
G 10.20	Badeanzug/-hose (für evt. Hallenbadbesuch bei schlechtem Wetter)			

A 11 Eislaufen

Lfd. Nr.	Prüfpunkte (Gefährdungen / Belastungen)	Ja	Nein	Bemerkungen / Maßnahmen	Rechtsgrundlage
A 121.1	Liegt für die spezielle Veranstaltung die Genehmigung der Schulleitung vor?				
A 11.2	Wurde auf der Eisbahn die Auskunft eingeholt, ob und wie viele Schulklassen bereits gemeldet sind? Wann der Betrieb für Schulklassen offen ist?				
A 11.3	Besitzt die verantwortliche Lehrkraft ausreichende Erfahrungen auf Schlittschuhen? Ggf. vorab entsprechende Fortbildung besuchen oder eine entsprechende Person mit Erfahrung mitnehmen!				
A 11.4	Wurden geeignete Begleitpersonen nach Anzahl der Schüler, Art der Veranstaltung und besonderer Gefährdungen bestimmt und eingewiesen?				
A 11.5	Wurden mit dem Begleitpersonal Absprache über das Verhalten bei Zwischenfällen (Disziplinschwierigkeiten, Unfälle) getroffen?				
A 11.6	Werden, falls vorhanden, Schülermentoren bei der Planung und Unterweisung der Schüler eingesetzt?				
A 11.7	Wurden die Eltern rechtzeitig und umfassend über die Kosten, notwendige Ausrüstung, Proviant, Begleitperson, Beginn der Abfahrt und Rückkehr informiert?				
A 11.8	Ist für Schüler, die aus zwingenden Gründen nicht teilnehmen können, Unterricht vorgesehen?				
A 11.9	Wurden die Schüler über die Eisbahnordnung informiert?				
A 11.10	Werden Treffpunkt und Entlassungsort so gewählt, das sie für Schüler und Eltern gut erreichbar sind?				
A 11.11	Werden eine Telefonliste (Telefonnummer der Schule/ Eltern und Handy mitgenommen?				

Lfd. Nr.	Prüfpunkte (Gefährdungen / Belastungen)	Ja	Nein	Bemerkungen / Maßnahmen	Rechtsgrundlage
A 11.12	Wird darauf geachtet, dass alle Schüler, Lehrkräfte und Begleitpersonen nur mit Schutzausrüstung(Helm oder Mütze, Handschuhe) fahren?				
A 11.13	Bei Schülern der Grundschule trockene Kleidung (Hose) oder Skihose mitnehmen.				
A 11.14	Ist den Schülern die richtige, eigene Schuhgröße bekannt? Vorher Liste anfertigen wegen Schlittschuhverleih! (empfehlenswert Schlittschuhe eine Nummer größer als normale Schuhgröße)				
A 11.15	Wurden eigene Schlittschuhe, soweit vorhanden, vorab überprüft?				
A 11.16	Bei Anfängern (Kindern) sind Kunstlaufschuhe (mit Zacke) zu empfehlen, da die Schiene hinter der Ferse länger ist und somit Stürze nach hinten eher vermieden werden können. Grundsätzlich gilt: Schnürschuhe (auf der Basis der Inline-Skates) sind Schnallenschlittschuhen vorzuziehen.				

A 12 Segeln

Lfd. Nr.	Prüfpunkte (Gefährdungen / Belastungen)	Ja	Nein	Bemerkungen / Maßnahmen	Rechtsgrundlage
	<p><u>Vorbemerkung:</u> Für Segelveranstaltungen mit Schülern gelten die allgemeinen Regelungen, wie sie unter Punkt 9 Landschulheimaufenthalte bereits aufgeführt sind.</p> <p>Vergleichen Sie deshalb die Punkte A 9.1-9.38 und die Punkte B 9.1-9.15.</p>				
	Besondere Prüfpunkte:				
A 12.1	Wurde ein Mietvertrag mit der Segelschule abgeschlossen?				
A 12.2	Sind ausreichend Boote vorhanden?				
A 12.3	Gibt es für jedes Boot qualifizierte Segellehrer?				
A 12.4	Wurden die Übungszeiten abgesprochen?				
A 12.5	Gibt es Anweisungen für die Pausen?				
A 12.6	Ist die Tagesverpflegung gesichert?				
A 12.7	Gibt es Nichtschwimmer?				
A 12.8	Steht für jeden Teilnehmer eine Schwimmweste zur Verfügung?				
A 12.9	Können nasse Kleider getrocknet werden?				
A 12.10	Ist der Transfer zur Segelschule geregelt				
A 12.11	Wurde genügend Zeit eingeplant, um die Segelschule zu erreichen?				
A 12.12	Existiert eine Checkliste für die persönliche Ausrüstung? Vgl. Muster-Checkliste				

Checkliste für die persönliche Ausrüstung beim Segeln

Lfd. Nr.	Prüfpunkte	Ja	Nein	Bemerkungen
B 12.1	Segeljacke/-hose oder Segelanzug			
B 12.2	Regenjacke			
B 12.3	Gummistiefel			
B 12.4	Sportschuhe mit hellen Sohlen			
B 12.5	Schildmütze			
B 12.6	Halstuch			
B 12.7	Badeanzug/-hose			
B 12.8	Sonnenschutzcreme			
B 12.9	Sonnenbrille			
B 12.10	Kurze Hosen			
B 12.11	T-shirt			
B 12.12	Rucksack für Verpflegung			
B 12.13	Ersatzkleidung			

A 13 Inline-Skaten

Lfd. Nr.	Prüfpunkte (Gefährdungen / Belastungen)	Ja	Nein	Bemerkungen / Maßnahmen	Rechtsgrundlage
A 13.1	Sind die amtlichen Bekanntmachungen und Vorschriften der Schulbehörde zum Inline-Skaten bzw. für Ausfahrten mit Inline-Skates bekannt und werden diese eingehalten?				
A 13.2	Liegt für die spezielle Veranstaltung die Genehmigung der Schulleitung vor?				
A 13.3	Besitzt die verantwortliche Lehrkraft ausreichend Erfahrungen in Inline-Skaten? Ggf. vorab entsprechende Fortbildung besuchen!				
A 13.4	Wurden geeignete Begleitpersonen nach Anzahl der Schüler, Art der Veranstaltung und besonderer Gefährdungen bestimmt und eingewiesen?				
A 13.5	Wurden mit dem Begleitpersonal Absprachen über das Verhalten bei Zwischenfällen (technischer Defekt an den Skates, Disziplinschwierigkeiten, Unfälle, außerplanmäßiger Transport per Bus oder Bahn etc.) getroffen?				
A 13.6	Ist für Schüler, die aus zwingenden Gründen nicht teilnehmen können, Unterricht vorgesehen?				
A 13.7	Wurden die Eltern rechtzeitig und umfassend über die Kosten, notwendige Ausrüstung (inkl. Schutzausrüstung!), Proviant, Begleitperson, Beginn der Abfahrt und Rückkehr informiert?				
A 13.8	Wurde für eintägige Inline-Skating-Ausfahrten mit Eltern ein „Sammeltelefon“ vereinbart, um bei Rückfragen, Notfällen, Verspätungen nur einen Anruf tätigen zu müssen?				
A 13.9	Wurde darauf hingewiesen, dass bei schlechter Witterung die Veranstaltung nicht stattfindet?				
A 13.10	Werden Treffpunkt und Entlassungsort so gewählt, dass sie für Schüler und Eltern gut erreichbar sind?				
A 13.11	Ist die Strecke der Lehrkraft bekannt bzw. wurde diese vorab abgefahren und auf Gefahrenstellen überprüft?				

Lfd. Nr.	Prüfpunkte (Gefährdungen / Belastungen)	Ja	Nein	Bemerkungen / Maßnahmen	Rechtsgrundlage
A 13.12	<p>Wurde bei der Streckenführung darauf geachtet, dass möglichst keine stark befahrenden Straße benutzt bzw. überquert werden müssen?</p> <p>Inline-Skater gelten als Fußgänger!!!</p> <p>Vorzugsweise außerorts asphaltierte Forststraßen, Flurbereinigungsstraßen nutzen.</p>				
A 13.13	Werden, falls vorhanden, Schülermentoren Verkehrs- erziehung bei der Planung und Durchführung der Ausfahrt der Schüler eingesetzt?				
A 13.14	Wird darauf geachtet, dass an der Inline-Skating-Ausfahrt nur Schüler teilnehmen, die über entsprechende Fahrert- fähigkeit (siehe Schulkonzeptionsprüfung) verfügen?				
A 13.15	Werden die körperliche Leistungsfähigkeit, gesundheitliche Probleme und das Sozialverhalten der Schüler bei der Wahl der Strecke berücksichtigt?				
A 13.16	Wurden die Schüler über die grundsätzlichen Verhaltens- regeln und die Einhaltung der StVO informiert?				
A 13.17	Wird darauf geachtet, dass alle Schüler, Lehrkräfte und Begleitpersonen nur mit kompletter Schutzausrüstung (Helm, Hand-, Ellbogen-, Knieschoner) fahren?				
A 13.18	Wurde mit den Schülern besprochen, dass sich im Rucksack keine zu schweren oder gefährlichen Ausrüstungsgegenstände (keine Glasflaschen etc.) befinden? Uhren gehören runter vom Handgelenk				
A 13.19	Ist dafür gesorgt, dass Personen mit auffallenden Warnwesten, „Sicherheitswimpel“ oder anderen auffälligen Kleidungsstücken am Anfang und am Ende der Gruppe fahren?				
A 13.20	Werden akustische (Signalpfeifen) oder optische Signale (z.B. zur Warnung vor Hindernissen, Straßenkreuzungen) besprochen, vorher geübt und entsprechend verwendet?				

Lfd. Nr.	Prüfpunkte (Gefährdungen / Belastungen)	Ja	Nein	Bemerkungen / Maßnahmen	Rechtsgrundlage
A 13.21	Werden Werkzeug (Inbusschlüssel) und Verbandszeug mitgenommen?				
A 13.22	Findet einige Tage vor der Ausfahrt eine Kontrolle der Inline-Skates und der Schutzausrüstung statt? (zu empfehlen reflektierende Kleidung, grelle Farben!)				

Checkliste für Material

(Durchführung im Vorfeld einer Ausfahrt)

	Schutzausrüstung	Ja	Nein	
B 13.1	Hat der Helm (Inlinerhelm, im Notfall Fahrradhelm, der am Hinterkopf nicht spitz zuläuft) den richtigen Sitz? Wurde der Helm genau angepasst?			
B 13.2	Haben die Handgelenk- Ellbogen- und Kniestützer die richtige Größe und sitzen sie fest? Die Ellbogen- und Kniestützer, die sich wie ein "Strumpf" anziehen lassen sind vorzuziehen.			
B 13.3	Werden vor der Ausfahrt auch alle Klettverschlüsse an der Schutzausrüstung zugemacht?			

	Schuhwerk der Inline-Skates			
B 13.4	Haben die Inline-Skates die richtige Größe?			
B 13.5	Ist ausreichende Fußgelenkstabilität gegeben!			
B 13.6	Sind die Schnürsenkel in Ordnung? (zu bevorzugen sind: Hybridboots mit Verstärkung um die Ferse und das Sprunggelenk und atmungsaktives Material)!			
B 13.7	Haben Hardboots (ähnlich wie Skischuhe) genügend Lüftungsschlitz? Ist der Innenschuh herausnehmbar?			
B 13.8	Sind alle Schnallen funktionsfähig? Beim Hardboots drei Schnallen!			

	Rollen und Schiene an den Inline-Skates			
B 13.9	Beratung im Fachgeschäft über Rollenprofil und Rollengröße ist empfehlenswert! Je größer der Durchmesser, desto größere Geschwindigkeit. Kleinere Rollen sind wendiger.			
B 13.10	Rollenhärte entscheidend für die Nutzung auf dem entsprechenden Untergrund. Je weicher die Rolle, desto bessere Haftung, aber größerer Verschleiß.			
B 13.11	Laufen alle Rollen "rund" und sind alle Schrauben fest? Haben die Rollen noch Profil oder müssen sie ausgetauscht werden? Die 1. und 4. Rolle auf den Innenkanten laufen sich am schnellsten ab!			
B 13.12	Kugellager sind anfällig. Bei Nässe, also nicht fahren! Qualitätsstufe ABEC 1-3 aus der europäischen Produktion ist ausreichend!			
B 13.13	Schiene muss stabil sein! (aus Aluminium, Karbon oder Glasfaserkunststoffmix) Ist die Befestigung der Schiene (durch Schrauben oder Nieten) fehlerlos?			

	Bremsen an den Inline-Skates			
B 13.14	Haben alle Schüler einen Stopper?			
B 13.15	Der Stopper sollte aus Gummi (nicht Kunststoff) sein!			
B 13.16	Ist der Stopper fest mit der Schraube befestigt?			
B 13.17	Ist der Stopper nicht abgefahren?			

A 14 Zeltlager

Lfd. Nr.	Prüfpunkte (Gefährdungen / Belastungen)	Ja	Nein	Bemerkungen / Maßnahmen	Rechtsgrundlage
A 14.1	<p><u>Vorbemerkungen:</u> Die Erfahrungen eines eigenen Camping-Urlaubs sind nicht ausreichend, um mit einer Schülergruppe ein Zeltlager durchzuführen. Deshalb muss vorab der Rat von Fachleuten (z.B. Gruppenleiter in der Jugendarbeit) eingeholt bzw. ggf. erfahrenes Begleitpersonal mitgenommen werden.</p>				
A 14.2	Wurden vorab Informationen über geeignete Jugendzeltplätze eingeholt (Kreisjugendringe und Rathäuser bieten Listen an)?				
A 14.3	<p>Wird bei "wilden" Zeltplätzen eine Genehmigung der zuständigen Gemeinden eingeholt und werden diese Plätze durch eine Besichtigung auf ihre Eignung geprüft?</p> <p>Senken (Regenwasser) sowie Kuppen, allein stehende Bäume und große Wasserflächen (Blitzschlag) sind zu meiden.</p>				
A 14.4	<p>Werden geeignete Zelte verwendet?</p> <p>Geeignet sind z.B. Rundzelte oder größere „Sanitätszelte“, die man oft von Kreisjugendringen oder Pfarreien entleihen kann. Nicht sinnvoll sind: Haus- und Campingzelte, Ein- und Zweimannzelte.</p>				
A 14.5	Wird der Zeltauf – und Abbau vorher mit den Schülern geübt?				
A 14.6	Wird die Zeltausrüstung vorab (Zelt, evtl. Boden, verschiedene Heringe, Sturmverspannung, Hammer; Werkzeug, Reserveschnüre, Spaten, Textilklebeband etc.) auf Vollständigkeit und einwandfreien Zustand überprüft?				
A 14.7	Verfügt jeder Schüler über eine Isoliermatte zur Wärmeisolierung, sofern keine Zeltbetten verwendet werden?				
A 14.8	Wurden die Schlafsäcke auf ausreichende Wärmeisolierung geprüft (Herstellerangaben im Etikett)?				

Lfd. Nr.	Prüfpunkte (Gefährdungen / Belastungen)	Ja	Nein	Bemerkungen / Maßnahmen	Rechtsgrundlage
A 14.9	Stehen (z.B. bei Unwettern) feste Notunterkünfte zur Verfügung?				
A 14.10	Ist die nächstgelegene Alarmierungsmöglichkeit für Unfälle, Erkrankungen und sonstige Zwischenfälle (z.B. bewohntes Haus, öffentliche Telefonzelle) bekannt?				
A 14.11	Werden als Wärmequellen für die Nahrungsmittelzubereitung nur Kocher verwendet, die den gültigen Vorschriften entsprechen (GS-geprüft)? Kocher für flüssige Brennstoffe sollten möglichst nicht verwendet werden.				
A 14.12	Ist dafür gesorgt, dass Kocher und Kochgeschirr für die Nahrungsmittelzubereitung kippsicher stehen und wird der sachgemäße Umgang beachtet?				
A 14.13	Werden bei Sturm sämtliche Spannvorrichtungen wiederholt nachgespannt und Reserveschnüre bereitgelegt?				
A 14.14	Wird bei erkennbaren, schweren Unwettern rechtzeitig die Notunterkunft aufgesucht? Wettervorhersagen beachten!				
A 14.15	Werden die speziellen Sicherheitsvorkehrungen für Lagerfeuer beachtet? Vgl. Checkliste Lagerfeuer				

	Checkliste Lagerfeuer				
B 14.1	Wird Feuer nur auf dafür ausgewiesenen und eingerichteten Plätzen gemacht?				
B 14.2	Wird vorab die Genehmigung der zuständigen Behörde (meist Fortverwaltung) bzw. die Erlaubnis des Grundbesitzers eingeholt?				
B 14.3	Wird Feuer nur in einer Bodenvertiefung gemacht (ausstechen der Grassode, umranden mit Steinen)? Ausnahme: speziell angelegte Feuerstellen				
B 14.4	Wird genügend Abstand von Bäumen gehalten? Windrichtung und –stärke beachten (Funkenflug); Vorsicht vor Stichflammen bei Ästen von Nadelbäumen				
B 14.5	Wird Lagerfeuer bei starkem Wind und der Nähe von trockener Vegetation (Funkenflug) vermieden?				
B 14.6	Wird auf keinen Fall zum Anfeuern flüssiger Brennstoff verwendet? Ausnahme: normgerechte und GS-geprüfte Anzünder				
B 14.7	Werden "Riesenfeuer" grundsätzlich vermieden, damit das Feuer jederzeit gelöscht werden kann?				
B 14.8	Wird das Feuer jederzeit beaufsichtigt? Feuerwache einteilen!				
B 14.9	Werden Spielereien (Mutproben o.ä.) mit den Feuer untersagt?				
B 14.10	Wird das Lagerfeuer vorschriftsmäßig gelöscht? Empfehlung: langsames (um Gefahr von Verbrühungen durch Wasserdampf zu vermeiden) und gründliches Löschnen				

A 15 Hochseilgarten

Lfd. Nr.	Prüfpunkte (Gefährdungen / Belastungen)	Ja	Nein	Bemerkungen / Maßnahmen	Rechtsgrundlage
A 15.1	<p><u>Pädagogische und methodische Vorbemerkungen:</u> Die Nutzung von Hochseilgärten als schulische Veranstaltung nicht nur ein isoliertes Angebot mit „Event-Charakter“ darstellen, sondern in die Unterrichtsgestaltung eingebettet werden. Damit der Besuch des Hochseilgartens für alle Beteiligten gewinnbringend verläuft, ist eine langfristige Unterrichtsplanung unter didaktischen und methodischen Gesichtspunkten erforderlich.</p> <p>Folgende Prinzipien sind zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Entscheidungsfreiheit und Zwanglosigkeit für alle beteiligten Schüler muss möglich sein • Eigenverantwortung der Beteiligten soll gefördert und gefordert werden • Das Verantwortungsbewusstsein gegenüber anderen Beteiligten soll gefördert werden • Es sollen Kletterelemente ausgewählt werden, die von allen bewältigt werden können • Methodische Grundsätze (vom Leichten zum Schweren ...) sollten berücksichtigt werden • Gruppendruck ist zu vermeiden, die positive Unterstützung durch die Gruppe soll gefördert werden. 				Informationen in: GUV-SI 8082
A 15.2	<p><u>Voraussetzungen bei Schülerinnen und Schülern:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Schüler und Eltern sind über die zu erwartenden körperlichen und psychischen Anforderung vorab zu informieren 				

Lfd. Nr.	Prüfpunkte (Gefährdungen / Belastungen)	Ja	Nein	Bemerkungen / Maßnahmen	Rechtsgrundlage
A 15.3	<p>Planung durch Lehrkräften:</p> <ul style="list-style-type: none"> Informationen über eventuelle körperliche Einschränkungen (z. B. Verletzungen, Erkrankungen) sind vorab holen Gewissenhafte Vorbereitung und Klärung u. a. folgender Punkte: <ul style="list-style-type: none"> Welche Zielsetzung wird mit der Veranstaltung verfolgt? Wie viele Personen können an wie vielen Elementen gleichzeitig oder parallel beschäftigt werden? Wie sind die Verantwortlichkeiten durch die Art der jeweiligen Sicherungssysteme verteilt? Wird die Lehrkraft in sicherheitstechnische Aufgaben eingebunden? Wird die Einweisung von geschultem Personal übernommen? Wie bzw. in welchem Maße erfolgt die Beaufsichtigung über die Gruppe durch den Seilgartenbetreiber bzw. des Betreuungspersonals? 				
A 15.4	<p>Wurden vorab Informationen über geeignete Hochseilgärten eingeholt?</p> <p>(Eine Übersicht über ausgewählte Seilgärten mit aktuelle Standards findet man auf der Homepage der ERCA – European Ropes Course Association)</p>				

Lfd. Nr.	Prüfpunkte (Gefährdungen / Belastungen)	Ja	Nein	Bemerkungen / Maßnahmen	Rechtsgrundlage
A 15.5	<p>Wurden vorab mit dem Betreiber des ausgewählten Seilgartens folgende Punkte abgeklärt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erfolgt der Betrieb der Anlage nach gängigen Standards und Normen? • Werden regelmäßige Sicht- und Funktionsprüfungen der Anlage durchgeführt? • Wird vor jeder Nutzung eine Sicht- und Funktionsprüfung des Sicherungsmaterials durchgeführt? • Wird der ordnungsgemäße Einsatz und Gebrauch der verwendeten Sicherungssysteme sichergestellt? • Wird geschultes Personal eingesetzt? • Gibt es einen Notfallplan (Erste-Hilfe-Maßnahmen, Rettungsverfahren, Rettungsübungen)? 				
A 15.6	Liegt für die spezielle Veranstaltung die Genehmigung der Schulleitung vor?				
A 15.7	Ist für Schüler, die aus zwingenden Gründen nicht teilnehmen können, Unterricht vorgesehen?				
A 15.8	<p>Wurde im Seilgarten die Auskunft eingeholt, ob und wie viele Schulklassen bereits gemeldet sind?</p> <p>Wann der Betrieb für Schulklassen offen ist?</p>				
A 15.9	Wurden die Eltern rechtzeitig und umfassend über die Kosten, notwendige Ausrüstung, Proviant, Begleitperson, Beginn der Abfahrt und Rückkehr informiert?				
A 15.10	<p>Besitzt die verantwortliche Lehrkraft ausreichende Erfahrungen mit dem Besuch von Hochseilgärten?</p> <p>(ggf. vorab entsprechende Einrichtung besuchen und/oder eine entsprechende Person mit Erfahrung mitnehmen!)</p>				
A 15.11	Wurden geeignete Begleitpersonen nach Anzahl der Schüler, Art der Veranstaltung und besonderer Gefährdungen bestimmt und eingewiesen?				

Lfd. Nr.	Prüfpunkte (Gefährdungen / Belastungen)	Ja	Nein	Bemerkungen / Maßnahmen	Rechtsgrundlage
A 15.12	Wurden mit dem Begleitpersonal und den Schülern Absprache über das Verhalten bei Zwischenfällen (Disziplinschwierigkeiten, Unfälle) getroffen?				
A 15.13	Wurden die Schüler über die Nutzungsordnung und Sanktionen bei Fehlverhalten informiert?				
A 15.14	Werden Treffpunkt und Entlassungsort so gewählt, das sie für Schüler und Eltern gut erreichbar sind?				
A 15.15	Werden eine Telefonliste (Telefonnummer der Schule/ Eltern und Handy mitgenommen?				
A 15.16	Ist den Schülern die richtige, eigene Kleidung bekannt? (Vorher Liste anfertigen und ausgeben)				
A 15.17	Wird darauf geachtet, dass alle Schüler, Lehrkräfte und Begleitpersonen nur mit Schutzausrüstung (Helm) und komplettem, funktionierendem Sicherheitssystem klettern?				